

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ und der Mitgliedsgemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Schönstedt/OT Alterstedt und Weberstedt.

Jahrgang 23

Freitag, den 18. Dezember 2015

Nummer 25

Frohe

Weihnachten

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich
schöne, ruhige Weihnachtsfeiertage
sowie einen guten Start in ein
gesundes, glückliches und friedvolles 2016.

Im Namen der Bürgermeister
unserer Mitgliedsgemeinden

Ihr
Bernhard Otto
Gemeinschaftsvorsitzender

Fröhliche Weihnacht

Weihnachtswünsche

Ein Gedicht für jeden Tag -
Worte, die ein jeder mag.

Lieder, die wir alle singen -
Gedanken, die uns Freude bringen.

Wärme, die sich alle hoffen -
die Zukunft froh und jedem offen.

Dann ist Weihnacht durch's ganze Jahr -
wir wünschen, dieser Traum wird wahr.

Strahlend hell und wunderbar

so sei für euch das nächste Jahr!

Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft

mit seinem zarten lieblichen Duft.

So wünschen wir zur Weihnachtszeit

Ruhe, Liebe und Fröhlichkeit.

Fröhliche Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr,
DANKE ALLEN,
die uns immer wieder
unterstützen!
Alle Schülerinnen und
Schüler sowie das
gesamte Team
der Grundschule
Großengottern

© Photography by Lothar Seifert

*Mühlhäuser
Gospelfreunde
wieder zu Gast
in Großengottern
mit weihnachtlichen Melodien*

**Am Samstag, dem 19. Dezember,
singt der Mühlhäuser Gospelchor
um 18.00 Uhr in unserer
St. Martini Kirche.**

Mit dabei sind auch wieder die Mühlhäuser
LeseFreunde.

Lasst uns alle nun, von der Hast
des Lebens einmal ruh'n!

**Der Förderverein „Spittel“
lädt herzlich ein!**

Die VG „Unstrut-Hainich“ informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ mit Sitz in Großengottern

Alle Ämter

Montag.....	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt jeden 3. Samstag in der Zeit von 09.00 bis 11.30 Uhr geöffnet hat, das nächste Mal am 19.12.2015 und dann am 16.01.2016!

Es wird darum gebeten, die angebotenen Sprechzeiten zu nutzen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Amt mittwochs geschlossen bleibt.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ ist unter folgender Rufnummer erreichbar: 036022/942-0

Vorsitzender: 942-0

E-Mail-Adresse: vorsitz@vg-unstrut-hainich.de

Die einzelnen Ämter können direkt angewählt werden:

Sekretariat 94240

E-Mail-Adresse: info@vg-unstrut-hainich.de

Hauptamt: 94213

E-Mail-Adresse: hauptamt@vg-unstrut-hainich.de

Ordnungsamt: 94215

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@vg-unstrut-hainich.de

Einwohnermeldeamt: 94216

E-Mail-Adresse: ema@vg-unstrut-hainich.de

Standesamt/Steueramt: 94217

E-Mail-Adresse: standesamt@vg-unstrut-hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221

E-Mail-Adresse: kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de

Kasse: 94225

E-Mail-Adresse: kasse@vg-unstrut-hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233

E-Mail-Adresse: bauamt@vg-unstrut-hainich.de

Darüber hinaus hält die Verwaltungsgemeinschaft in den Gemeinden wie folgt Sprechstunden ab:

Gemeinde Altengottern Tel. 96346
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr

Gemeinde Flarchheim Tel. 036028/30165
jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 bis 15.00 Uhr

Gemeinde Großengottern Tel. 94224
Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Heroldishausen Tel. 96367
Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Gemeinde Mülverstedt Tel. 96231
Mittwoch 15.00 bis 16.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt Tel. 96601
Donnerstag 15.00 bis 16.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt Tel. 03603/844954
jeden 2. Dienstag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Weberstedt Tel. 98156
jeden 1. u. 3. Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr

Gemeinde Flarchheim Tel. 036028/30165
Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde Großengottern Tel. 036022/94214
Mittwoch 15.00 bis 18.30 Uhr

Gemeinde Flarchheim Tel. 036028/30165
Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde Großengottern Tel. 036022/94214
Mittwoch 15.00 bis 18.30 Uhr

Gemeinde Flarchheim Tel. 036028/30165
Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde Großengottern Tel. 036022/94214
Mittwoch 15.00 bis 18.30 Uhr

Gemeinde Flarchheim Tel. 036028/30165
Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde Großengottern Tel. 036022/94214
Mittwoch 15.00 bis 18.30 Uhr

Gemeinde Flarchheim Tel. 036028/30165
Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde Großengottern Tel. 036022/94214
Mittwoch 15.00 bis 18.30 Uhr

Gemeinde Flarchheim Tel. 036028/30165
Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde Großengottern Tel. 036022/94214
Mittwoch 15.00 bis 18.30 Uhr

Gemeinde Flarchheim Tel. 036028/30165
Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde Heroldishausen

Dorfstraße 50 in 99991 Heroldishausen

Bürgermeister Herr Uwe Zehaczek Tel.: 036022/96367

Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Gemeinde Mülverstedt

Am Burghof 2 in 99947 Mülverstedt

Bürgermeister Herr Manfred Müller Tel.: 036022/96231

Dienstag 17.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Hauptstraße 37 in 99947 Schönstedt

Bürgermeister Herr Matthias Reinz Tel.: 036022/96601

Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Teichstraße 35 in 99947 Alterstedt

Ortsteilbürgermeisterin Frau Christel Galek Tel.: 03603/844954

jeden 2. und 4. Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Weberstedt

Am Schloß 11 in 99947 Weberstedt

Bürgermeisterin Frau Simone Stiebling Tel.: 036022/98156

Montag 17.30 bis 18.30 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die einzelnen Gemeindeämter nur zu den jeweiligen Sprechzeiten erreichbar sind.

Die Möglichkeit, abweichende Gesprächstermine mit den Bürgermeistern bzw. der Verwaltung zu vereinbaren, bleibt unberührt.

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller

Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Unsere Kindertagesstätten sind zu erreichen:

Altengottern „Regenbogen“ Tel.: 036022 96361

Großengottern „Sonnenschein“ Tel.: 036022 96266

Mülverstedt „Knirpsenhaus“ Tel.: 036022 96988

Schönstedt „Ringelwiese“ Tel.: 036022 96683

Weberstedt „Hainich-Wichtel“ Tel.: 036022 91022

gez. Otto

Gemeinschaftsvorsitzender

Weitere Informationen

Achtung, unsere nächste Ausgabe 1/2016

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Dienstag, der 5. Januar 2016 bis 12.00 Uhr** mit Erscheinungsdatum 15. Januar 2016.

Sämtliche Beiträge müssen der Verwaltungsgemeinschaft spätestens zum oben genannten Redaktionsschluss vorliegen. Später eingehende Beiträge können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den/die Autor/en.

Beachten Sie unbedingt drei technische Vorgaben: Texte und Bilder sind in zwei verschiedenen Dateien zu trennen, das heißt für Sie, **Texte** sind beispielsweise in **Word-Datei (.doc oder .docx)** und **Bilder im Format .jpg - evtl. pdf-Datei** per E-Mail zu senden.

Im Amtsblatt finden Familienanzeigen und Danksagungen eine große Verbreitung, die wir für Sie in unserer Verwaltungsgemeinschaft - Sekretariat - unkompliziert entgegennehmen:

Anzeigenaufnahme:

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@vg-unstrut-hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst 03601/19222

Notruf 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Herr Müller

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf	112
Ortsbrandmeister	
Siegmar Otto, Altengottern	90511
Ortsbrandmeister	
Michael Kompst, Flarchheim	0172/3570790
Ortsbrandmeister	
Enrico Hirt, Großengottern	96653
Ortsbrandmeister	
Lutz Schreiber, Heroldishausen	96797
Ortsbrandmeister	
Andreas Svoboda, Mülverstedt	0172/7946885
Ortsbrandmeister	
Christian Hartung, Schönstedt	0172/7158075
Wehrführer	
Ronny Ludwig, Alterstedt	0157/82695088
Ortsbrandmeister	
Michael Rebell, Weberstedt	91040

Trink- und Abwasserzweckverbände

<i>Trinkwasserzweckverband „Hainich“ für die Gemeinden Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt</i>	
Telefon	03601/757181
Telefax	03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien:	0173/3817250
.....	0173/3817251
.....	0173/6901831
<i>Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit OT Alterstedt</i>	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
<i>Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt</i>	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
<i>Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser für die Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldis- hausen, Mülverstedt und Weberstedt</i>	
Telefon	036021/9843
Telefax	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien	0170/9169998
.....	0170/9171784

Kassenärztlicher Notfalldienst**Dringender Hausbesuchdienst**

außerhalb der täglichen Arztprechstunden 11 61 17

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96240

Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96444
Christine Koch, Schönstedt, Waldstedter Straße 22	91195
Christoph Kunsch, Großengottern, Mülverstedter Str. 8 Praxis	91138
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10	96208

Tierarzt

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25	91894
.....	0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93	96736

Apotheke

Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23	96315
Öffnungszeiten	
Montag - Freitag	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

**Bereitschaftsdienste der Apotheken
des „Unstrut-Hainich“-Kreises****Information Apotheke Großengottern**

Tel.	036022/96315
-----------	--------------

Sonstige

Loreen Schimpf, Physiotherapie Großengottern, Marktstr. 38	96584
Carmen Ehram, Physiotherapie Altengottern, Mühlgasse 4	18921
Katy Weißenborn, Physiotherapie Großengottern, Marktstraße 33	96943
Adelheid Winterberg, Physiotherapie, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96437
VdK Sozialstation Großengottern, Bahnhofstr. 13	96548
AWO Ortsverein Großengottern, Bahnhofstraße 7	90081

Amtliche Bekanntmachungen**Gemeinde Altengottern****Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern hat in seiner Sitzung am 07.12.2015 die Nachtragshaushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) sind sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 08.12.2015 wurde die öffentliche Bekanntmachung zugelassen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan 2015 liegt in der Zeit
vom 21.12.2015 bis 04.01.2016

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 der Gemeinde Altengottern wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 25/2015 öffentlich bekannt gemacht.

Altengottern, den 09.12.2015

Reinhard Frank
Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Altengottern
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. Aug. 1993 (GVBl. S. 501) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern in seiner Sitzung am 07.12.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushalt wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags gegenüber bisher	auf nunmehr
	Euro	Euro	Euro	Euro verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	10.250,00	14.650,00	1.141.700,00	1.137.300,00
die Ausgaben	66.100,00	70.500,00	1.141.700,00	1.137.300,00
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	31.500,00	36.900,00	196.050,00	190.650,00
die Ausgaben	13.000,00	18.400,00	196.050,00	190.650,00

§ 2

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

nachrichtlich:

Die §§ 2 - 6 der Haushaltsatzung bleiben unverändert.

Altengottern, den 09.12.2015

Gemeinde Altengottern

- Siegel -

Frank

Bürgermeister

Gemeinde Heroldishausen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen hat in seiner Sitzung am 02.09.2015 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Heroldishausen (Hebesatz-Satzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Genehmigungsbescheid vom 01.12.2015 erteilt.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Heroldishausen (Hebesatz-Satzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 25/2015 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Heroldishausen, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Heroldishausen, den 07.12.2015

Uwe Zehaczek

Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Heroldishausen

(Hebesatz-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 01. April 2015 (BGBl. I S. 434), hat der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen in der Sitzung am 02.09.2015 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Flarchheim (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Heroldishausen für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für
land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 402 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Gemeinde Heroldishausen

Heroldishausen, den 7. Dezember 2015

Zehaczek

Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Mülverstedt

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt hat in seiner Sitzung am 25.11.2015 die Nachtragshaushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) sind sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 30.11.2015 wurde die öffentliche Bekanntmachung zugelassen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan 2015 liegt in der Zeit
vom 21.12.2015 bis 04.01.2016

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 der Gemeinde Mülverstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 25/2015 öffentlich bekannt gemacht.

Mülverstedt, den 07.12.2015

Manfred Müller

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mülverstedt für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. Aug. 1993 (GVBl. S. 501) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt in seiner Sitzung am 25.11.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushalt wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags gegenüber bisher	auf nunmehr
	Euro	Euro	Euro	Euro verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	48.150,00	10.000,00	957.950,00	996.100,00
die Ausgaben	91.800,00	53.650,00	957.950,00	996.100,00
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	15.000,00	25.750,00	73.450,00	62.700,00
die Ausgaben	12.500,00	23.250,00	73.450,00	62.700,00

§ 2

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

nachrichtlich:

Die §§ 2 - 6 der Haushaltsatzung bleiben unverändert.

Mülverstedt, den 7. Dezember 2015

Gemeinde Mülverstedt

Müller

Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Mülverstedt

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt hat in seiner Sitzung am 21.10.2015 die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Mülverstedt in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 10.11.2015 erteilt.

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Mülverstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 25/2015 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mülverstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Mülverstedt, den 20.11.2015

Manfred Müller

Bürgermeister

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Mülverstedt

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) der §§ 1, 2, 5, 11, 17 und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 31 der Friedhofssatzung der Gemeinde Mülverstedt hat der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt in seiner Sitzung vom 21.10.2015 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Gemeinde Mülverstedt in der jeweils geltenden Fassung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind:

- bei Erstbestattungen
 - der Ehegatte,
 - der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
 - der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
 - die Kinder,
 - die Eltern,
 - die Geschwister,
 - die Enkelkinder,
 - die Großeltern,
 - die nicht bereits unter Ziffer 1 bis 8 fallenden Erben.
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

(2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Falle auch

- der Antragsteller,
- diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.
- (2) Die Gebühren sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.
- (3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5

Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle

- (1) Für die Benutzung der Trauerhalle werden folgende Gebühren erhoben: **375,00 Euro**

§ 6**Bestattungsgebühren**

(1) Das Ausheben und Schließen eines Grabes wird durch ein Bestattungsunternehmen ausgeführt.

§ 7**Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte**

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte für Erdbestattungen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren (Länge: 1,00 m x Breite: 0,60 m) **85,00 Euro**

b) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahre (Länge: 1,90 m x Breite: 0,80 m) **249,00 Euro**

(2) Für die Beisetzung von Aschenresten in einer Urnenreihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben: **210,00 Euro**

(3) Für die Beisetzung in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte „Unter grünen Rasen“ werden folgende Gebühren erhoben: **655,50 Euro**

(4) Für die Beisetzung in einer Grabstätte für Erdbestattungen unter grünem Rasen werden folgende Gebühren erhoben: **498,00 Euro**

(5) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts (§13 Abs. 6 und § 15 Abs. 4 der Friedhofssatzung) werden folgende Gebühren erhoben:

a) bei Reihengrabstätten je Grabstelle und Jahr der Verlängerung **24,50 Euro**

b) bei Urnengrabstätten je Grabstelle und Jahr der Verlängerung **9,50 Euro**

§ 8**Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten**

(1) Für die Überlassung einer Wahlgrabstätte für Erdbestattungen für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit gem. § 14 Abs. 1 der Friedhofssatzung) werden folgende Gebühren erhoben:

a) für ein Einfachwahlgrab (Länge: 1,90 m x Breite: 0,80 m) **373,50 Euro**

b) für eine Doppelwahlgrabstätte (Länge: 1,80 m x 2,10 m) **1.239,00 Euro**

(2) Für die Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte (§ 15 Abs. 3 der Friedhofssatzung, Länge: 1,00 m x Breite: 0,60 m)

werden erhoben je Grabstelle:

340,00 Euro

(3) Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes (§§ 14 Abs. 3 und § 15 Abs. 4 der Friedhofssatzung) werden folgende Gebühren erhoben:

a) bei Einfachwahlgrabstätten je Grabstelle und Jahr der Verlängerung **24,50 Euro**

b) bei Doppelwahlgrabstätten je Grabstelle und Jahr der Verlängerung **61,50 Euro**

c) bei Urnenwahlgrabstätten je Grabstelle und Jahr der Verlängerung **9,50 Euro**

§ 9**Erwerb von Nutzungsrechten an einer Urnengrabstätte Friedhain/Baumbestattung**

(1) Für die Überlassung eines Urnengrabes auf dem Friedhain als Baumbestattung (§ 15 Abs. 6 der Friedhofssatzung) werden folgende Gebühren erhoben:

a) Für eine Grabstelle unter einem Gemeinschaftsbaum **688,00 Euro**

b) Für eine Grabstelle unter einem Familien-/ Freundschaftsbaum **688,00 Euro**

c) Für eine Grabstelle unter einem Partnerbaum **786,50 Euro**

§ 10**Gebühren für Grabräumung**

Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechts durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragte Unternehmer (§§22 und 25 der Friedhofssatzung) werden folgende Gebühren erhoben:

a) Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Grabeinfassungen und ähnlichen Einrichtungen wird je Grabstätte, gleich welche Art, eine Gebühr in Höhe von **279,00 Euro** erhoben.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Mülverstedt vom 13.07.2009 mit ihrer Änderung außer Kraft.

Gemeinde Mülverstedt
Mülverstedt, den 20.11.2015

Manfred Müller
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Schönstedt**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 die Nachtragshaushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) sind sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 30.11.2015 wurde die öffentliche Bekanntmachung zugelassen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan 2015 liegt in der Zeit

vom 21.12.2015 bis 04.01.2016

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 der Gemeinde Schönstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 25/2015 öffentlich bekannt gemacht.

Schönstedt, den 07.12.2015

Matthias Reinz
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönstedt für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. Aug. 1993 (GVBl. S. 501) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt in seiner Sitzung am 19.11.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushalt wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags gegenüber bisher	
	Euro	Euro	Euro	auf nunmehr Euro verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	21.150,00	23.000,00	1.624.000,00	1.622.150,00
die Ausgaben	157.050,00	158.900,00	1.624.000,00	1.622.150,00
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	47.200,00	110.500,00	276.950,00	213.650,00
die Ausgaben	14.600,00	77.900,00	276.950,00	216.650,00

§ 2

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 3

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

nachrichtlich:

Die §§ 2 - 5 der Haushaltsatzung bleiben unverändert.

Schönstedt, den 7. Dezember 2015

Gemeinde Schönstedt

Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Schönstedt**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 die Satzung der Gemeinde Schönstedt über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Schönstedt in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Genehmigungsbescheid vom 03.12.2015 erteilt.

Die Satzung der Gemeinde Schönstedt über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Schönstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 25/2015 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schönstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Schönstedt, den 07.12.2015

Matthias Reinz

Bürgermeister

**Satzung der Gemeinde Schönstedt
über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate
und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte
im Gebiet der Gemeinde Schönstedt**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt in der Sitzung am 19.11.2015 die folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und das Spielen um Geld oder Sachwerte beschlossen, die hiermit nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 03.12.2015 bekannt gemacht wird:

§ 1**Steuererhebung**

Die Gemeinde Schönstedt erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe des in § 2 aufgeführten Besteuerungstatbestandes.

§ 2**Steuergegenstand, Besteuerungstatbestand**

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind. Sportgeräte wie z.B. Billard, Darts und Tischfußball sowie Musikautomaten unterliegen nicht der Spielapparatesteuer.

§ 3**Bemessungsgrundlagen**

(1) Bemessungsgrundlage bei Spielapparaten mit manipulationssicherm Zählwerk ist die elektronisch gezählte Bruttokasse (zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld). Als manipulationssichere Apparate sind all jene Geräte zu betrachten, bei denen eine fortlaufende und lückenlose Ermittlung von Daten, die zur

Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind, durch manipulationssichere Software gewährleistet wird.

(2) Bei Spielapparaten ohne elektronisches Zählwerk ist die Anzahl der Apparate Berechnungsgrundlage.

(3) Verfügt ein Apparat über mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.

§ 4**Steuersätze**

(1) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenem Kalendermonat:

1. für Apparate mit oder ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen, in Gaststätten, ähnlichen Unternehmen und sonstigen Ausstellungsorten **20 v.H. der Bruttokasse**
2. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben **48 v.H. der Bruttokasse**

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

(3) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Nr. 1 nicht nachgewiesen werden kann, gilt in den Fällen des § 4 Abs. 1 Satz 1 ein Festbetrag

je Apparat und Kalendermonat von **150,00 €**

und in den Fällen von § 4 Abs. 1 Satz 2 ein Festbetrag

je Apparat und Kalendermonat von **350,00 €**.

(4) Angefangene Kalendermonate sind voll zu berechnen.

§ 5**Steuerschuldner**

Steuerschuldner ist der Veranstalter, wobei der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter gilt.

Neben dem Steuerschuldner haftet der Nutzungsberechtigte der Räumlichkeiten in denen sich die Apparate befinden, für die Entrichtung der Steuer. Mehrere Steuerschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 6**Anzeigepflicht**

Der Veranstalter ist verpflichtet, das Aufstellen von Apparaten schriftlich unter Angabe des Aufstellungsortes, der Art des Gerätes, des Zeitpunktes der Aufstellung bzw. Entfernung, des Namens und der Anschrift des Aufstellers innerhalb von zwei Wochen der Gemeinde Schönstedt mitzuteilen.

Der Steuerschuldner hat die Außerbetriebnahme eines Gerätes innerhalb eines Monats zu melden. Wird die Frist versäumt, kann die Steuer bis zum Ende des Kalendermonats berechnet werden, in dem die Abmeldung eingeht.

Bei Nichteinhaltung der Anmeldefrist wird ein Zuschlag von 10 v.H. der festgesetzten Steuer erhoben. Von der Festsetzung des Zuschlags wird abgesehen, wenn das Versäumnis entschuldbar erscheint.

§ 7**Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Steuerschuld entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.

(2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Steueramt eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Gemeindekasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.

(3) Ein Steuerbescheid ist zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige seine Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgibt. In diesem Fall wird die Steuer geschätzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen.

(5) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuerklärungen für die einzelnen Besteuerungszeiträume der Vergangenheit sind unter Beifügung entsprechender Belege bis spätestens zu dem vom Steueramt festzusetzenden Termin einzureichen.

(6) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseneinhalt manipulations- und revisionssicher festgestellt und nachgewiesen werden kann.

(7) Die Spielapparatesteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 8**Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften**

Vertreter der Gemeinde Schönstedt sind berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.

§ 9**Zu widerhandlungen**

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabehinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer:

1. Der Gemeinde Schönstedt über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht.
2. Der Gemeinde pflichtwidrig über abgaberechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt. § 370 Abs. 4, §§ 371 und 376 Abs. 3 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden. Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000 Euro belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der

in Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung). § 370 Abs. 4 und § 378 Abs. 3 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ordnungswidrig handelt gemäß § 18 ThürKAG auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden, wenn die Handlung nicht nach Absatz 2 geahndet werden kann, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Schönstedt, den 07.12.2015

Matthias Reinz

Bürgermeister

der Gemeinde Schönstedt

- Siegel -

Gemeinde Weberstedt

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 die Nachtragshaushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) sind sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 08.12.2015 wurde die öffentliche Bekanntmachung zugelassen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan 2015 liegt in der Zeit

vom 21.12.2015 bis 04.01.2016

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 der Gemeinde Weberstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 25/2015 öffentlich bekannt gemacht.

Weberstedt, den 09.12.2015

Simone Stiebling

Bürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Weberstedt für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. Aug. 1993 (GVBl. S. 501) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushalt wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags gegenüber bisher	
	Euro	Euro	Euro	auf nunmehr Euro verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	17.100,00	28.700,00	884.100,00	872.500,00
die Ausgaben	48.550,00	59.950,00	884.100,00	872.500,00
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	37.750,00	30.600,00	75.600,00	82.750,00
die Ausgaben	9.650,00	2.500,00	75.600,00	82.750,00

§ 2

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 3

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

nachrichtlich:

Die §§ 2 - 5 der Haushaltsatzung bleiben unverändert.

Weberstedt, den 09.12.2015

Gemeinde Weberstedt

Stiebling

Bürgermeisterin

- Siegel -

Wohnraumangebote

Altengottern

3-Raum-Wohnung mit 80,96 qm
mit Küche, Bad sowie Gasheizung

- Grundmiete 404,80 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Flarchheim

3-Raum-Wohnung mit 73,9 qm im 1. OG

mit Küche, Bad, Flur

- Grundmiete 270,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Alterstedt

2-Raum-Wohnung mit 42 qm im 2. OG

mit Küche, Bad- Grundmiete 173,00 € zzgl. NK

- zu vermieten ab sofort

Für weitere Anfragen zu den Angeboten oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Rathke telefonisch unter 036022/94221 oder per E-Mail an kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung Altengottern, Flur 10

Flurstücke: 86/1, 86/2, 87, 88/1, 88/2, 89/1, 95, 324, 351, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 535, 536, 537/1, 537/3, 537/4, 538, 539, 541/1, 543, 546, 547/1, 547/2, 548/1, 548/2, 549, 551/1, 552, 553, 554, 555, 597/92, 613/540, 614/540, 633/92, 634/92, 818/93, 819/93, 1036/544, 1040/542

Die entsprechenden Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 28.12.2015 bis 28.01.2016

in der Zeit von

Mo, Mi, Do	08.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Di	08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.00 - 12.00 Uhr

in den Räumen des

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis**

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

Worbis, 07.12.2015

gez. C. Galander

Vermessungsoberspektor

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsneuvermessung

In der **Gemeinde Großengottern, Gemarkung Großengottern** wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt. Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen.

Flur: 4 Flurstücke:

100, 107/2, 110/4, 110/7, 111, 112, 113, 114, 115/1, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 123, 125/1, 125/2, 126, 127/1, 131/1, 132, 133/1, 134, 135, 136, 137/1, 144, 145, 146/1, 146/2, 147, 148, 151, 152, 153/1, 153/2, 154, 155, 156/1, 156/2, 157/1, 157/2, 157/3, 158/1, 158/2, 159, 160, 162/2, 162/3, 162/4, 162/5, 165, 166, 167, 168, 170, 172, 181, 182/1, 184/1, 184/2, 185/1, 185/3, 187/1, 187/3, 188/1, 188/2, 188/3, 188/4, 192/1, 192/2, 192/3, 192/4, 192/5, 192/6, 334/3, 336, 337, 338, 339/2, 341, 342/2, 344/1, 345, 346, 347, 348, 349/2, 349/3, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 357, 358, 359/1, 360/2, 361/2, 362, 364/2, 364/3, 379, 380, 381, 382/1, 382/2, 383, 384, 385, 386, 389/1, 389/2, 390, 391, 392, 393, 394, 397, 399/1, 404, 405, 406/1, 407/1, 408/1, 409/1, 410/1, 410/2, 411, 742/408, 746/117, 751/173, 752/173, 777/114, 778/114, 782/192, 783/192, 784/192, 952/99, 999/401, 1000/402, 1001/403, 1131/191, 1132/191, 1171/515, 1381/171, 1382/183, 1397/361, 1414/180, 1424/169, 1425/169, 1427/117, 1511/189, 1513/190, 1514/190, 1569/387, 1581/395, 1589/150, 1590/162, 1591/162, 1592/116, 1597/120, 412/1, 1602/122, 1603/398, 1621/192, 1622/7

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift und die dazugehörigen Skizzen, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) können von den Beteiligten

vom 28.12.2015 bis 27.01.2016

in der Zeit von

Mo bis Do 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

im Raum 409 im

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha**

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift und die dazugehörigen Skizzen, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gotha, 02.12.2015

Im Auftrag

Dirk Mesch

Leiter Katasterbereich Gotha

Haushaltssatzung für das Jahr 2016 des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ Vogtei / OT Oberdorla

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

a) im Erfolgsplan	
die Erträge	922.140,00 €
die Aufwendungen	922.140,00 €
b) im Vermögensplan	
die Einnahmen	461.140,00 €
die Ausgaben	461.140,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Vogtei, den 01. Dezember 2015

(Siegel)

gez. Böttcher
Verbandsvorsitzender

Auslegung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Auslegung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2016 erfolgt in den Diensträumen in 99986 Vogtei / OT Oberdorla, Mühlhäuser Straße 93

vom 04.01.2016 bis zum 19.01.2016

zu den Sprechzeiten dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr bzw. freitags von 09.00 - 10.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Vogtei, den 02.12.2015

Grob
Werkleiter

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Trinkwasserzweckverband „Hainich“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die **Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“** hat in ihrer Sitzung am 20.11.2014 beschlossen, den **Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2013, in Form und Fassung des Prüfberichtes der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 29.06.2015 festzustellen:**

Bilanzsumme	5.484.126,76 €
Jahresgewinn	20.660,26 €

mit der Maßgabe, den Jahresgewinn in Höhe von 20.660,26 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

2. Der **Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Niederlassung Erfurt, für den Jahresabschluss 2014 lautet:**

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Vogtei / OT Oberdorla, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 12 vom 7. Dezember 2015

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 12 vom 7. Dezember 2015 veröffentlicht wurde. Die Amtsblätter liegen während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern ebenfalls zur Mitnahme aus.

2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der ThürEBV liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 137 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 29. Juni 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Siegel -

Rolf-Peter Stockmeyer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Nancy Nowitzki
Wirtschaftsprüferin

3. Der Jahresabschluss 2014 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 04.01.2016 bis 19.01.2016

beim Werkleiter des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Mühlhäuser Straße 93, 99986 Vogtei / OT Oberdorla während zu den Sprechzeiten dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr bzw. freitags von 09.00 - 10.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung aus.

Vogtei, den 02.12.2015

Grob
Werkleiter

Information des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ zum Chlorgehalt des Trinkwassers

Entsprechend BGBl. I, S. 2613, Verordnung über Trinkwasser und Wasser für Lebensmittelbetriebe geben wir bekannt:

Zum Zwecke der Entkeimung des Trinkwassers setzt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Chlordioxid

auf der Grundlage oben genannter Verordnung zu.

Maximale Menge: 0,1 mg / l am Ausgang des Hochbehälters bzw. Einspeisungsstelle. Der zulässige Grenzwert beträgt 0,2 mg / l.

Grob
Werkleiter

Information an alle Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes des „Notter“



Herausgabe von Amtsblättern

Sehr geehrte Kunden,

der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ hat die Amtsblätter Jahrgang 10 Nr. 02 und Jahrgang 10 Nr. 03 am 11. Dezember 2015 herausgegeben.

Das Amtsblatt Jahrgang 10 Nr. 2 enthält sämtliche aktuell gültigen Satzungen des TAZV „Notter“.

Im Amtsblatt Jahrgang 10 Nr. 3 sind die

- Feststellungen und Beschlüsse zum Jahresabschluss 2014 des TAZV „Notter“
- die Haushaltssatzung 2016 des TAZV „Notter“ und deren Bekanntmachung
- sowie die in den Verbandsversammlungen am 23. September 2015 und 16. November 2015 gefassten Beschlüsse veröffentlicht.

Der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss 2014 sowie die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2016 liegen im Zeitraum **vom 11.01.2016 bis 22.01.2016**

zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Verbandes zur Einsichtnahme aus.

Die Amtsblätter liegen ab Herausgabetag in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme in der Geschäftsstelle in 99994 Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2, sowie in den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden bereit bzw. sind auch über die Internetseiten des TAZV „Notter“ unter www.tazv-notter.de abrufbar.

Die Geschäftsleitung empfiehlt allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern den aktualisierten und erweiterten Internetauftritt des Verbandes zu nutzen, wo über wichtige Themen des TAZV „Notter“ und des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Mittleres Unstrutland informiert wird.

Hänseroth
Geschäftsleiter

Amtliche Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis

Öffentliche Mahnung von Abfallgebühren

Alle Gebührenpflichtigen, die mit der **B e z a h l u n g d e r A b f a l l g e b ü h r e n** bis einschließlich 2015 im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände innerhalb von einer Woche an den

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen

Bankverbindung: IBAN: DE 07820800000442503000
BIC: DRESDEFF827, Commerzbankbank AG Mühlhausen

zu zahlen.

Sofern die Bezahlung der rückständigen Gebühren nicht erfolgt, werden diese im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Mühlhausen, den 19.11.2015

Hartung
Betriebsleiterin

Trinkwasserzweckverband „Hainich“**Rufbereitschaftsplan für Januar 2016**

Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert:



08.01. 13.45 Uhr - 11.01. 07.00 Uhr

Gregor, T.

0173 / 38 17 250

15.01. 13.45 Uhr - 18.01. 07.00 Uhr

Meyer, R.

0173 / 38 17 251

22.01. 13.45 Uhr - 25.01. 07.00 Uhr

Gregor, T.

0173 / 38 17 250

29.01. 13.45 Uhr - 01.02. 07.00 Uhr

Meyer, R.

0173 / 38 17 251

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

0173/690 18 31.

**Volker Grob
Werkleiter**

Nichtamtlicher Teil

Kirchengemeinden Großengottern und Altengottern

Gottesdienste in Großengottern

Sonntag, 20. Dezember

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

Donnerstag, 24. Dezember

15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

der Kinder in St. Martini

18.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

der Vorkonfirmanden in St. Walpurgis

Freitag, 25. Dezember

14.00 Uhr Festgottesdienst zum Christfest

mit Abendmahl in St. Martini

Samstag, 26. Dezember

17.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst

zum Hören und Mitsingen

in St. Walpurgis

Donnerstag, 31. Dezember

15.30 Uhr Jahresschlussandacht

mit Abendmahl in St. Walpurgis

(Jakobuskapelle)

Freitag, 1. Januar

16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

Sonntag, 3. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum

(Pfarrhaus)

Sonntag, 10. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum

Sonntag, 17. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum

Gottesdienst in Altengottern

Sonntag, 20. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

Donnerstag, 24. Dezember

16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in St. Wigberti

22.00 Uhr Feier der Christnacht mit Abendmahl

in St. Wigberti

Freitag, 25. Dezember

10.00 Uhr Festgottesdienst zum Christfest mit Abendmahl

in St. Trinitatis

Donnerstag, 31. Dezember

16.30 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl

in St. Trinitatis

Freitag, 1. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in St. Trinitatis

Sonntag, 10. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

Trauer in unseren Gemeinden

Am 1. Dezember verstarb **Frau Elke Bernt geb. Heyer** im Alter von 55 Jahren. Wir haben am 5. Dezember in St. Walpurgis zu Großengottern von ihr Abschied genommen und sie auf unserem Friedhof unter Gottes Wort und Segen beigesetzt.

*Gott nehme unsere Verstorbene auf in sein ewiges Reich
und tröste alle, die um sie trauern.*

„Da sie den Stern sahen ...“

... wurden sie hoch erfreut.“ Diese Feststellung lesen wir im Weihnachtsbericht des Evangelisten Matthäus. Die Rede ist von den Weisen, die aus dem Morgenland kommen, um den neugeborenen König zu sehen. Sie hatten vieles gesehen, viel verstanden von der Welt und doch trieb sie eine Sehnsucht um. Was sie fanden war sicher eine große Überraschung. Ein Kind in einer ärmlichen Umgebung. Und doch: Der Stern hatte ihnen den Weg gezeigt und sie zu diesem Kind geführt. Ergriffen waren sie und ihre Sehnsucht wurde gestillt.

Ein Stern hat diese Menschen zum Kind von Bethlehem geführt. Darum sind die leuchtenden Sterne auch für uns ein Zeichen für dieses Kind und auch für die Suche nach ihm. Einen solchen Stern können wir seit dem 5. Dezember auch an unserer Walpurgiskirche in Großengottern entdecken. Er leuchtet in unser Dorf und in die Ferne um zu sagen: Ihr seid nicht vergeblich auf der Suche. Er weist auch uns den Weg zum Kind am Christfest. Der Stern bescheint die schönen und die schweren Stunden. Manchmal da kann ich es erleben, dass der Stern von Bethlehem, an den auch unser Stern erinnern will, wirklich aufgeht und es in meinem Leben hell und heil wird. Auch wenn die Finsternis in unseren Tagen immer wieder nach uns greift, so gilt doch, was der Liederdichter Jochen Klepper in dunkler Zeit geschrieben hat: „Noch manche Nacht wird fallen auf Menschenleid und -schuld. Doch wandelt nun mit allen der Stern der Gotteshuld.“ Lassen wir uns an diesen Stern erinnern, wenn wir die vielen Sterne sehen in diesen Tagen, auch den großen an unserer Kirche. Ich wünsche Ihnen, dass es Ihnen auch so geht wie den Weisen aus dem Morgenland: „Da sie den Stern sahen, wurden sie hoch erfreut.“

Ihr Pfarrer Matthias Cyrus

Danke

Als Kirchengemeinden möchten wir uns bei all denen bedanken, die sich unermüdet für unsere Arbeit einsetzen, die sich interessieren für das, was wir als Kirche in unseren Dörfern tun. Auch allen, die uns mit finanziellen Mitteln, aber auch mit Rat und Tat zur Seite stehen und die uns auch in ihrem Gebet begleiten, möchten wir herzlich DANKE sagen. Es ist für uns wichtig und schön, wenn wir spüren, dass unsere Arbeit gewollt ist und wir im Ort dazugehören.

So wünschen wir Ihnen allen ein fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest und ein segensreiches neues Jahr.

Im Namen der Kirchengemeinden:

Frau Doris Schwarzkopf (Vorsitzende des GKR in Großengottern)

Herr Reinhardt Jose (Vorsitzender des GKR in Altengottern)

Matthias Cyrus, Pfarrer

Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe trifft sich wieder jede Woche am Mittwoch um 9.30 Uhr im Pfarrhaus. Natürlich sind wieder alle Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren eingeladen. Wir spielen, singen und essen gemeinsam und wollen eine Möglichkeit zum Austausch für die Eltern sein.

Kirchengemeinden Flarchheim und Heroldshausen

Besinnliche Gedanken in der Adventszeit

Der Andere Advent

Das Leben ist WUNDERVOLL.

Es gibt Augenblicke, da möchte man sterben.

Aber dann geschieht etwas Neues.

Und man glaubt, man sei im HIMMEL.

Edith Piaf

Flarchheim

Gottesdienste und Veranstaltungen

Heiligabend, 24.12.

17.00 Uhr Krippenspiel

2. Feiertag, 26.12.

13.30 Uhr Festgottesdienst mit Männergesangverein

Silvester, 31.12.

16.00 Uhr Andacht zum Jahresende

Sonntag, 10.01.

10.30 Uhr Gottesdienst zum neuen Jahr mit Jahreslosung

Frauenhilfe

Mittwoch, 06.01. um 14.00 Uhr ohne Frau Faust

Mittwoch, 20.01. um 14.00 Uhr

Gemeindebeitrag 2015

Wir sagen herzlich Danke für Ihren Gemeindebeitrag von 2015 und die vielen Spenden. Wir konnten in diesem Jahr dafür sorgen, dass wir eine transportable Bühne für den Altarraum gebaut haben, um für den Zuschauer gut sichtbar Theaterspiele zeigen und spielen zu können (z.B. das Krippenspiel). Und diese nicht immer teuer und aufwendig aus Mühl-

hausen ausleihen zu müssen. Der Gemeinderaum hat moderne klappbare Tische bekommen. Außerdem haben wir ein neues Abendmahlsgerät bestellt, da unsere eigenen Geräte aus gesundheitlichen Gründen aus dem Verkehr gezogen wurden. Diese wollen wir aber erhalten und von einem Kunstrestaurator in Erfurt sanieren lassen. Für 2016 ist folgendes geplant: In der Küche gab es einen Wasserschaden, daher müssen wir neue Küchenmöbel kaufen. Wir brauchen dringend 2 große Schränke, um die Kreativmaterialien in der Pfarre ordentlich zu lagern. Es gab die Auflage vom Denkmalschutz, dass wir die alten Bücher in der Sakristei in einem Blechschrank lagern müssen. Gut wäre auch ein neues weißes Parament für den Kirchenaltar zu kaufen. Der Gemeindebeitrag bleibt direkt in der Kirchengemeinde Flarchheim und ist die Haupteinnahmequelle für Investitionen.

All diese Projekte konnten wir zu großen Teilen nur durch Ihren Gemeindebeitrag realisieren. Falls Sie Ihren Beitrag in diesem Jahr noch nicht bezahlt haben, möchten wir Sie mit diesem Schreiben freundlich daran erinnern, es nachzuholen. Noch immer gibt es in unserer Kirchengemeinde Aufgaben, die wir ohne Ihre finanzielle Unterstützung nicht bewerkstelligen können.

Herzlichen Dank
auch im Namen des Gemeindekirchenrates!

Heroldishausen Gottesdienste und Veranstaltungen

Heiligabend, 24.12.

16.00 Uhr Krippenspiel

2. Feiertag, 26.12.

09.30 Uhr Festgottesdienst

Silvester, 31.12.

14.00 Uhr Andacht zum Jahresende mit Abendmahl

Sonntag, 10.01.

09.30 Uhr Gottesdienst zum neuen Jahr mit Jahreslosung

Gemeindebeitrag 2015

Wir sagen herzlich Danke für Ihren Gemeindebeitrag von 2015 und die vielen Spenden. In diesem Jahr wollten wir nun endlich die Küche in der Pfarre renovieren und auch neue Schränke und eine kleine neue Küchenzeile kaufen, damit wir den Raum besser für die Gemeindenachmittage und -feste nutzen können. Dies müssen wir nun ins neue Jahr verschieben, die Gelder dafür bleiben uns aber erhalten. 2016 muss außerdem dringend eine Kirchenwand trocken gelegt werden und die Kirchenglocken müssen wir reparieren lassen. Der Gemeindebeitrag bleibt direkt in der Kirchengemeinde Heroldishausen und ist die Haupteinnahmequelle für Investitionen.

All diese Projekte konnten wir zu großen Teilen nur durch Ihren Gemeindebeitrag realisieren. Falls Sie Ihren Beitrag in diesem Jahr noch nicht bezahlt haben, möchten wir Sie mit diesem Schreiben freundlich daran erinnern, es nachzuholen. Noch immer gibt es in unserer Kirchengemeinde Aufgaben, die wir ohne Ihre finanzielle Unterstützung nicht bewerkstelligen können.

Herzlichen Dank
auch im Namen des Gemeindekirchenrates!

Geburtstagsglückwünsche

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ senden herzliche Geburtstagsgrüße und wünschen allen Jubilaren Gesundheit, Wohlergehen und alles Gute!

Altengottern

18.12.	zum 65. Geburtstag	Frau Schulz, Doris
19.12.	zum 64. Geburtstag	Herrn Jose, Reinhardt
19.12.	zum 68. Geburtstag	Frau Schwarzkopf, Bärbel
19.12.	zum 67. Geburtstag	Frau Zimmermann, Brigitte
22.12.	zum 74. Geburtstag	Herrn Hanl, Oskar
24.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Bodewald, Ingrid
25.12.	zum 69. Geburtstag	Frau Ortmann, Ingeborg
25.12.	zum 78. Geburtstag	Frau Sachse, Christel
26.12.	zum 63. Geburtstag	Frau Winter, Ingeburg
27.12.	zum 66. Geburtstag	Frau Hartung, Christel
27.12.	zum 69. Geburtstag	Herrn Oberländer, Wolf-Ingo
29.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Hoffmann, Helgard
29.12.	zum 64. Geburtstag	Frau Panse, Marita
30.12.	zum 81. Geburtstag	Herrn Freiherr Marschall, Eckhart
30.12.	zum 69. Geburtstag	Frau Steinbrecher, Erika
30.12.	zum 87. Geburtstag	Frau Tröstrum, Inge
01.01.	zum 69. Geburtstag	Frau Griebach, Hildegunde
01.01.	zum 68. Geburtstag	Frau Rauschenberg, Hannelore
04.01.	zum 83. Geburtstag	Frau Gettkandt, Elfriede
04.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Steppan, Reinhard
08.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Trenkelbach, Marga
08.01.	zum 69. Geburtstag	Herrn Walter, Hartmut
09.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Ochsenfahrt, Ute
09.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Rudolph, Thea
11.01.	zum 71. Geburtstag	Herrn Fischer, Gerhard

12.01.	zum 73. Geburtstag
12.01.	zum 64. Geburtstag

Flarchheim

18.12.	zum 78. Geburtstag	Herrn Zeng, Ludwig
24.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Krumbein, Christa
24.12.	zum 68. Geburtstag	Frau Stoll, Christa
26.12.	zum 63. Geburtstag	Frau Schenke, Heidrun
31.12.	zum 63. Geburtstag	Herrn Welsch, Bernd
02.01.	zum 66. Geburtstag	Herrn Bang, Erwin
03.01.	zum 84. Geburtstag	Herrn Bang, Hilmar
03.01.	zum 80. Geburtstag	Herrn Polack, Fritz
06.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Thilo, Gertrud
06.01.	zum 78. Geburtstag	Frau Zeng, Christa
08.01.	zum 60. Geburtstag	Herrn Scholz, Gebhard
09.01.	zum 61. Geburtstag	Herrn Brückmann, Axel
11.01.	zum 85. Geburtstag	Herrn Georgi, Alf
13.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Schallenberg, Christa

Großengottern

18.12.	zum 74. Geburtstag	Frau Günther, Ingrid
19.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Krumbein, Ria
19.12.	zum 63. Geburtstag	Frau Tönker, Monika
20.12.	zum 69. Geburtstag	Herrn Berndt, Günter
20.12.	zum 62. Geburtstag	Frau Bischoff, Christine
20.12.	zum 91. Geburtstag	Herrn Seebach, Edgar
21.12.	zum 76. Geburtstag	Herrn Berthold, Franz
21.12.	zum 67. Geburtstag	Herrn Horn, Hans-Georg
22.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Schmidt, Ingeborg
23.12.	zum 80. Geburtstag	Herrn Czeromin, Helmut
23.12.	zum 65. Geburtstag	Frau Trautmann, Ulrike
26.12.	zum 63. Geburtstag	Herrn Illhardt, Clemens
27.12.	zum 61. Geburtstag	Frau Ebner, Bettina
27.12.	zum 90. Geburtstag	Frau Görlach, Christa
27.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Hamann, Christa
27.12.	zum 60. Geburtstag	Herrn Ladermann, Johannes
28.12.	zum 77. Geburtstag	Herrn Freier, Manfred
30.12.	zum 62. Geburtstag	Frau Krumbein, Veronika
30.12.	zum 62. Geburtstag	Frau Sängler, Roswitha
30.12.	zum 81. Geburtstag	Herrn Schmidt, Walter
31.12.	zum 79. Geburtstag	Herrn Hollerbühl, Hans
31.12.	zum 64. Geburtstag	Frau Höppner, Rosemarie
31.12.	zum 60. Geburtstag	Frau Zimmermann, Veronika
01.01.	zum 62. Geburtstag	Herrn Muradi, Hussain
01.01.	zum 60. Geburtstag	Frau Petri, Ellen
02.01.	zum 81. Geburtstag	Herrn Hommel, Klaus
03.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Brombeer, Bärbel
03.01.	zum 77. Geburtstag	Herrn Dennstedt, Manfred
03.01.	zum 66. Geburtstag	Herrn Henning, Klaus-Dieter
03.01.	zum 87. Geburtstag	Frau Voigt, Ruth
04.01.	zum 68. Geburtstag	Herrn Klein, Siegfried
04.01.	zum 61. Geburtstag	Frau Kusber, Dagmar
04.01.	zum 61. Geburtstag	Frau Lange, Bettina
04.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Mörsch, Karin
04.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Ruppert, Karin
04.01.	zum 82. Geburtstag	Herrn Werner, Horst
05.01.	zum 78. Geburtstag	Herrn Lindenau, Hans-Joachim
05.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Zacherl-Deicke, Ingeborg
07.01.	zum 72. Geburtstag	Herrn Daniel, Manfred
08.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Ramthun, Brigitte
08.01.	zum 60. Geburtstag	Frau Schrievers, Renate
09.01.	zum 88. Geburtstag	Frau Häußner, Waltraud
09.01.	zum 71. Geburtstag	Herrn Schmidt, Holger
09.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Töpfer, Eva-Maria
12.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Rindermann, Reinhard
13.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Otto, Regina
13.01.	zum 61. Geburtstag	Frau Stedefeld, Martina
13.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Stiem, Ingeburg
14.01.	zum 64. Geburtstag	Herrn Lehmann, Reiner

Heroldishausen

19.12.	zum 68. Geburtstag	Frau Haserodt, Christa
20.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Mieser, Monika
20.12.	zum 67. Geburtstag	Frau Schreiber, Edeltraud
31.12.	zum 91. Geburtstag	Frau Schnitter, Hanna
06.01.	zum 62. Geburtstag	Frau Illhardt, Doris
09.01.	zum 80. Geburtstag	Herrn Siegmund, Hans
13.01.	zum 83. Geburtstag	Frau Klinge, Irene

Mülverstedt

18.12.	zum 60. Geburtstag	Herrn Faupel, Bernd
20.12.	zum 63. Geburtstag	Herrn Heß, Manfred
20.12.	zum 76. Geburtstag	Frau Zinn, Erika
21.12.	zum 60. Geburtstag	Herrn Leich, Thomas
21.12.	zum 83. Geburtstag	Frau Rahardt, Brigitte
24.12.	zum 87. Geburtstag	Herrn Busch, Arno
24.12.	zum 67. Geburtstag	Herrn Winterberg, Dittmar
26.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Preuß, Christa
26.12.	zum 74. Geburtstag	Frau Scholz, Irmtraud

27.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Zellmer, Lore
28.12.	zum 61. Geburtstag	Herrn Scheffel, Hans-Joachim
29.12.	zum 66. Geburtstag	Frau Stiebling, Roswita
30.12.	zum 62. Geburtstag	Frau Kühnemund, Ingrid
30.12.	zum 103. Geburtstag	Frau Utterodt, Olga
31.12.	zum 71. Geburtstag	Herrn Henschel, Bernhard
03.01.	zum 63. Geburtstag	Frau Abbe, Petra
03.01.	zum 86. Geburtstag	Frau Stoll, Edith
04.01.	zum 60. Geburtstag	Herrn Gaibl, Ingolf
06.01.	zum 76. Geburtstag	Herrn Prosch, Walter
08.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Dünnebeil, Gerhard
12.01.	zum 86. Geburtstag	Frau Fischer, Gertrud

Schönstedt

21.12.	zum 60. Geburtstag	Frau Dietz, Christine
22.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Freuße, Ursula
23.12.	zum 68. Geburtstag	Frau Fahry, Ingrid
23.12.	zum 74. Geburtstag	Herrn Müller, Dieter
23.12.	zum 70. Geburtstag	Herrn Rost, Rainer
24.12.	zum 65. Geburtstag	Herrn Fischer, Georg
25.12.	zum 74. Geburtstag	Herrn Apel, Peter
25.12.	zum 65. Geburtstag	Frau Oehmler, Ute
26.12.	zum 88. Geburtstag	Frau Gall, Helga
28.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Klewin, Anni
28.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Schirmer, Christa
30.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Delatowski, Christine
01.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Nittmann, Elisabeth
01.01.	zum 62. Geburtstag	Frau Reinz, Gudrun
04.01.	zum 68. Geburtstag	Herrn Haßkerl, Dieter
04.01.	zum 78. Geburtstag	Frau Schack, Hanna
05.01.	zum 63. Geburtstag	Herrn Oetterer, Jochem
05.01.	zum 92. Geburtstag	Herrn Waldner, Erich
06.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Busse, Adria
07.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Bischoff, Wolfgang
07.01.	zum 67. Geburtstag	Frau Thorwirth, Bärbel
08.01.	zum 60. Geburtstag	Herrn Venter, Volker
10.01.	zum 63. Geburtstag	Frau Rost, Christel
12.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Oehmler, Brigitte
13.01.	zum 62. Geburtstag	Herrn Jäger, Volkmar
14.01.	zum 68. Geburtstag	Herrn Fuchs, Bernd
14.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Hitzel, Erika
14.01.	zum 76. Geburtstag	Herrn Kahlenberg, Gerhard

Schönstedt OT Alterstedt

27.12.	zum 66. Geburtstag	Frau Fritsch, Ria
14.01.	zum 81. Geburtstag	Herrn Jäger, Karl

Weberstedt

21.12.	zum 60. Geburtstag	Herrn Hunstock, Norbert
23.12.	zum 66. Geburtstag	Herrn Reinz, Günter
23.12.	zum 86. Geburtstag	Frau Wand, Waltraud
24.12.	zum 82. Geburtstag	Frau Brack, Gertrud
25.12.	zum 70. Geburtstag	Herrn Gröschl, Hans-Werner
25.12.	zum 63. Geburtstag	Herrn Hartmann, Wolfgang
29.12.	zum 64. Geburtstag	Herrn Hecht, Dietrich
29.12.	zum 68. Geburtstag	Herrn Ziegler, Lothar
30.12.	zum 66. Geburtstag	Frau Bonsack, Karin
01.01.	zum 67. Geburtstag	Herrn Stein, Norbert
02.01.	zum 74. Geburtstag	Herrn Bergmann, Peter
02.01.	zum 89. Geburtstag	Frau Roth, Gertrud
03.01.	zum 74. Geburtstag	Frau Seeliger, Heidrun
05.01.	zum 63. Geburtstag	Frau Grundig, Elke
05.01.	zum 96. Geburtstag	Herrn Kolberg, Alfons
07.01.	zum 62. Geburtstag	Herrn Konrad, Jürgen
07.01.	zum 78. Geburtstag	Frau Schenk, Ursula
09.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Bergmann, Gudrun
10.01.	zum 79. Geburtstag	Frau Schulz, Barbara

**Geburtstagsglückwünsche der Vereine****Altengotterscher Carnevalsverein**

Der ACV gratuliert seinen Mitgliedern herzlich zum Geburtstag:

20.12.	Jens Daniel
21.12.	Tobias Heyer
30.12.	Erika Steinbrecher
05.01.	Sarah Baumbach
06.01.	Ken Heyer
13.01.	Sophie Ewert

Freiwillige Feuerwehr Altengottern

Wir gratulieren unserer Kameradin und unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

19.12.	Bärbel Schwarzkopf
01.01.	Heiko Krumbein

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

Herzlichen Glückwunsch unserem Mitglied zum Geburtstag und alles Gute:

08.01.	Marga Trenkelbach
--------	-------------------

Landseniorenverein Altengottern

Der Landseniorenverein übermittelt seinen Mitgliedern die herzlichsten Geburtstagsglückwünsche:

24.12.	Ingrid Bodewald
29.12.	Marita Panse
30.12.	Inge Tröstrum
03.01.	Karli Könitzer
08.01.	Marga Trenkelbach
09.01.	Thea Rudolph

Schützenverein Altengottern

Die Schützenkompanie „St. Sebastian“ gratuliert ihren Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag mit einem immer „Gut Schuss“!

31.12.	Isa Wolschendorf
12.01.	Heidi Schmidt
13.01.	Vanessa Müller

SV 90 Altengottern, Abteilung Volleyball

Der SV 90 Altengottern gratuliert der Volleyballerin der Frauensportgruppe ganz herzlich zum Geburtstag:

05.01.	Uschi Hrabia
--------	--------------

Trinitatisverein Altengottern

Der Trinitatisverein übermittelt seinen Mitgliedern die herzlichsten Geburtstagsglückwünsche:

18.12.	Doris Schulz
19.12.	Reinhardt Jose
24.12.	Ingrid Bodewald
30.12.	Freiherr Eckhard Marschall
04.01.	Elfriede Gettkandt
08.01.	Marga Trenkelbach
09.01.	Ute Ochsenfahrt
09.01.	Thea Rudolph
12.01.	Heidi Schmidt

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

Die Freiwillige Feuerwehr Flarchheim gratuliert ihren Kameraden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr ganz herzlich zum Geburtstag:

18.12.	Ludwig Zeng
22.12.	Enrico Hecht
27.12.	Bernd Zeng
02.01.	Erwin Bang
02.01.	Danny Bang
02.01.	Thomas Kästner
08.01.	Roland Schreiber
11.01.	Alf Georgi

Heimatverein Flarchheim

Der Heimatverein Flarchheim gratuliert seinen Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag:

24.12.	Christa Stoll
25.12.	Uwe Schiemann
27.12.	Bernd Zeng
27.12.	Sibylle Schiemann
04.01.	Emilia Klippstein
09.01.	Axel Brückmann

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 8. Dezember erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der VG einrichten zu lassen.

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

Die Arbeiterwohlfahrt Großengottern gratuliert ihren Mitgliedern herzlichst zum Geburtstag:

21.12. Franz Berthold
22.12. Ingeborg Schmidt
03.01. Ruth Voigt

BdV Ortsverband Großengottern

Die Ortsgruppe des Bundes der Vertriebenen gratuliert den Heimatvertriebenen recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit:

09.01. Waltraud Häußner

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

Die FFw Großengottern gratuliert ihren Kameraden herzlichst zum Geburtstag:

01.01. Dirk Martin
04.01. Horst Werner
06.01. Karsten Martin

Historische Landmaschinen Großengottern

Wir gratulieren unseren Mitgliedern herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute:

30.12. Uwe Zehaczek
14.01. Jörg Baumgardt

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

Der Karnevalsverein „St. Bock“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht für das kommende Lebensjahr auch außerhalb der närrischen Zeit alles Gute:

23.12. Benjamin Seeling
04.01. Stefan Baumgardt
05.01. Christian Göbel
06.01. Birgitt Köhler
06.01. Carlo Wohler

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

Der Vorstand der Kleingartenanlage „Einheit“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag recht herzlich und wünscht weiterhin viel Glück und Gesundheit:

31.12. Rosemarie Höppner
31.12. Hans Hollerbuhl
01.01. Ellen Petri
05.01. Andreas Hartung
09.01. Eva-Maria Töpfer
11.01. Johannes Oschmann

Landfrauenverein Großengottern e.V.

Der Landfrauenverein Großengottern gratuliert seinen Frauen recht herzlich zum Geburtstag und wünscht Gesundheit und alles Gute:

03.01. Bärbel Brombeer
09.01. Eva-Maria Töpfer

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

Der Rassegeflügelzuchtverein „Züchterfließ“ gratuliert seinem Mitglied herzlich zum Geburtstag, mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr:

08.01. Renate Schrievers

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern und wünschen für das kommende Lebensjahr Gesundheit, Glück und sportliche Erfolge:

03.01. Manfred Dennstedt
14.01. Tina Forkel

„Rock im Dorf“ e.V.

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag:

28.12. Constanze Schmidt
30.12. Michael Schäfer
01.01. Dirk Martin
02.01. Christiane Schmidt
09.01. Steffen Emmerich

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

Wir gratulieren unseren Vereinsmitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr:

19.12. Frank-Michael Große
22.12. Frank Görlach
27.12. Ingo Oberländer

09.01. Andreas Körper
10.01. Bernd Nürnberger
10.01. Damian Ludewig

SC 1918 Großengottern e.V.

Der Sportclub 1918 gratuliert seinen Fußballfreunden recht herzlich zum Geburtstag:

18.12. Mark Uthardt
18.12. Thomas Schmitgen
20.12. Milena Hlawaty
20.12. Manfred Heß
22.12. Eric Keimling
25.12. Sascha Pollex
26.12. Max Hesse
31.12. Hans Hollerbuhl
03.01. Marcel Kümmel
03.01. Andre Thormann
03.01. Steffen Thormann
04.01. Alexander Hohensee
06.01. Karsten Martin
07.01. Denis Möhr
07.01. Paul Schwarzkopf
04.01. Stefan Baumgardt
13.01. Mario Rümpler
14.01. Jörg Baumgardt

VdK Ortsverband Großengottern/Weinbergen

Der VdK-Ortsverband gratuliert seinen Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Gesundheit:

20.12. Edgar Seebach
29.12. Marita Panse
30.12. Michael Schäfer

Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt

Die Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt gratuliert ihrem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

31.12. Bernhard Henschel

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag, wünschen beste Gesundheit und sportliche Erfolge:

21.12. Jörg Hindemith
24.12. Dittmar Winterberg
31.12. Bernhard Henschel
02.01. Thomas Kästner

Motorsportverein Mülverstedt e.V.

Der Motorsportclub Mülverstedt gratuliert seinen Sportfreunden recht herzlich zum Geburtstag:

21.12. Uwe Keil
24.12. Klaus Witt
24.12. Klaus Reubert

SG Rot-Weiß Mülverstedt

Die Sportgemeinschaft Rot-Weiß gratuliert ihren Keglern mit einem dreifachen „Gut Holz“ ganz herzlich zum Geburtstag:

25.12. Christoph Hillig
12.01. Reinhard Rosenkranz

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

Wir gratulieren unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

07.01. Wolfgang Bischoff

Hundesportverein e.V. Schönstedt

Der Schönstedter Hundesportverein gratuliert seinen Vereinsmitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

22.12. Andreas Haun
30.12. Andrea Kuschke
01.01. Antje Weißenborn
04.01. Fabian Rex
09.01. Kerstin Vierjahn
11.01. Heike Schiller
13.01. Heidi Siemoleit

Montagsfrauen Schönstedt

Unseren Geburtstagskindern gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und alles Gute:

28.12. Anni Klewin
07.01. Bärbel Thorwirth
09.01. Barbara Hesse

Rassegeflügelverein Schönstedt

Wir gratulieren unseren Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen auch weiterhin beste Zuchterfolge bei der Erhaltung ihrer Rasse:

30.12. Bernd Klewin
04.01. Hartmut Voigt

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt - Frauensport

Die Frauensportgruppe des SV Grün-Weiß Schönstedt gratuliert ihrem Mitglied recht herzlich zum Geburtstag:

19.12. Andrea Friedrichs
22.12. Ursula Schüntzel
27.12. Kornelia Kauf
13.01. Antje Popp

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

Der Sportverein Grün-Weiß Schönstedt gratuliert seinen Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

21.12. Marko Schröter
27.12. André Berni
27.12. Kai-Uwe Liebe
03.01. Dieter Hunstock
09.01. Marcus Bark
13.01. Frank Nickel
14.01. Volkmar Preller

Dorfclub Weberstedt e.V.

Unser Verein gratuliert seinem Mitglied ganz herzlich zum Geburtstag:
21.12. Sylvia Ludewig

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

Wir gratulieren unseren Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

01.01. Dominik Hiese
02.01. Steve Hubold

Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“ Weberstedt

Unser Verein gratuliert seinen Geburtstagskindern auf das Herzlichste:

04.01. Monika Hinsching
10.01. Barbara Schulz

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 8. Dezember erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Gemeinde Heroldishausen informiert:

Vorankündigung für Freitag, 23. Januar, 20 Uhr

Im Gasthaus „Zur Tanne“
in Heroldishausen
liest Thomas Haase
aus seinen Büchern.

Einstimmung auf die Weihnachtszeit

(dfr). Auch in diesem Jahr wieder hatte die Gemeinde Altengottern am Samstag vor dem 2. Advent zur Seniorenweihnachtsfeier eingeladen. „Es ist eine schöne Tradition bei Kaffee und Kuchen in der Vorweihnachtszeit zusammen zu sitzen und ein willkommener Anlass im Alltag der Seniorinnen und Senioren“, sagte Bürgermeister Reinhard Frank bei der Begrüßung. Mit guten Wünschen für das neue Jahr verband er gleichzeitig ein Dankeschön an alle Mitwirkenden dieses Nachmittages, ohne deren Unterstützung es eine solche Veranstaltung nicht geben würde.

Bei festlich geschmückter Kaffeetafel kamen die Gäste nicht nur ins Gespräch, vor allem wurden sie mit Weihnachtsliedern, Gedichten und Geschichten um das schönste Fest im Jahr auf die bevorstehenden Feiertage eingestimmt. Manfred Giesel führte in unterhaltsamer Weise durch den Nachmittag und wie im vergangenen Jahr schon, erfreute auch dieses Mal wieder ein kleines Ensemble mit bemerkenswerten Talenten die Gäste. Neben Gesang wurden Töne mit Gitarre, Akkordeon und Mundharmonika angeschlagen und auch der Musikverein bewies mit seinem Repertoire aus Weihnachtsliedern einmal mehr, dass er musikalisch vielseitig unterwegs ist.



Mit ihrem Mundharmonikaspiel überraschten Gerhard Klöpfel, Renate Hirt und Klaus Otto (v.l.) die Gäste der Seniorenweihnachtsfeier in Altengottern.

Foto: Frank

Adventsfahrt nach Martinsfeld

Unsere Vorsitzende Ruth Berthold lud alle Mitglieder der AWO zur Adventsfahrt am 4.12.2015 nach Martinsfeld ein. Es ist die letzte Fahrt in diesem Jahr. In einem Vollbesetzten Weingart-Bus ging es in Richtung Eichsfeld. An Bord begrüßte unsere Vorsitzende alle Mitglieder und Gäste auf das Herzlichste und wünschte allen einen schönen Nachmittag, dem schloss sich unser netter Busfahrer Georg an.

Das Landhaus „Am Westerwald“ ist ein Hotel und Restaurant in der Mitte Deutschlands. Es liegt am Ostrand. Nur wenige Schritte vor der Haustür und man ist in ihrem Westerwald.

Im Nationalpark Eichsfeld-Hainich-Werratal gelegen bietet Martinsfeld den idealen Ausgangspunkt für Wanderungen und naturgeschichtliche Erkundungen in die herrliche Umgebung.

Dort angekommen begrüßte uns die Familie Ibold und ihr Team. Der Chef des Hauses hielt eine kleine Begrüßungsrede. Bei einer weihnachtlichen gedeckten Kaffeetafel und Kerzenschein ließen wir uns den berühmten Eichsfelder Schmandkuchen munden. Ein DJ erfreute uns mit schönen Weihnachtsliedern und lud zum mitsingen ein.





Nach dem Kaffee durfte nach altbekannten Weisen getanzt werden. Die Stimmung erreichte ihren Höhepunkt als der Nikolaus kam und für jeden ein Geschenk auspackte. Dann wurde weiter getanzt, gesungen und geschunkelt.



Um 18:00 Uhr wurde das Abendessen serviert. Es gab Gänsebraten, Klöße und Rotkraut. Wer keine Gans essen wollte, bekam eine Eichsfelder Schlachteplatte. Das Essen war ein Lob an den Koch wert.

Gesättigt und rundum zufrieden ging es um 19:00 Uhr wieder zurück in die heimatischen Gefilde. Es war ein sehr schöner Nachmittag. Ein Dankeschön an unsere Vorsitzende.

Der Vorstand der AWO mit ihrer Vorsitzenden wünscht seinen Mitgliedern und treuen Gästen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Text : Marlies Klippstein
Fotos: Christine Niedling

Die Landfrauen von Großengottern berichten:

Schlagzeilen

Ganz Gottern November 2015 im Karnevalsfieber
Riesiger Ansturm auf unsere Kaffeetafel bei der 20. Nakofe am Sonntagnachmittag

Basteln bei den Landfrauen für den Weihnachtsmarkt am 2. Advent
Wer sind die fleißigen Weihnachtsbaumbommelwichtel?



Wir waren mit dabei bei der 20. Nakofe



Natürlich sagten wir gleich zu, als im Frühjahr der Karnevalsverein mit der Bitte, mit einer Kuchentafel ihre Nakofe im November 2015 zu unterstützen, an uns herantrat. Doch allein bei Kaffee und Kuchen sollte es nicht bleiben - auch unsere Trachten waren wieder gefragt. Einige Landfrauen von uns servierten in Gotterscher Festtracht gekleidet zur Feierstunde der Karnevalspräsidenten im Vereinshaus von „Sankt Bock“. Die 20. Nakofe der Karnevalsvereine aus den Kreisen Wartburg/Hainich und Eichsfeld wurde ein schöner Erfolg. Der Wettergott meinte es fast zu gut mit uns, aber das schöne Wetter lockte viele Menschen an den drei närrischen Tagen nach Großengottern und die Gotterschen aus ihren Häusern. Der Karnevalsverein „Sankt Bock“ war ein sehr guter Gastgeber. Alles war hervorragend organisiert. Auch wir sagen herzlichen Dank, dass wir die Möglichkeit bekamen, bei dieser großen Veranstaltung mitzuwirken.



Es kann losgehen! Unsere Landfrauen erwarten mit einer großen Kuchentafel ihre Gäste und einer der ersten Besucher ist schon da.



Unsere Bärbel Brombeer mit Landfrauenchefin Hella Doppleb beim Backen der Eisenwaffeln.



Und das ist ihr leckeres Ergebnis.

Bastelnachmittage mit Kaffeeeklatsch

Nicht nur erst jetzt, sondern auch schon im Frühjahr setzten wir Landfrauen uns zusammen, um für den Weihnachtsmarkt im Dezember Handarbeiten herzustellen oder zu basteln. Diese Nachmittage wurden sporadisch angesetzt und Christina Kreissl und Thea Laaß hatten dabei den Hut auf. Viele Ideen und Anregungen brachten die Landfrauen auch selber mit. Es machte Freude zuzusehen, mit wie viel Eifer sie dabei waren, zu stricken, zu häkeln, zu schneiden oder zu kleben. Schöne Sachen sind dabei entstanden. Aber natürlich - Kaffee, Kuchen und ratschen - das kam dabei nicht zu kurz. Und besonders freuten wir uns über die Bastelgäste aus dem Dorf, die uns Landfrauen fleißig unterstützten.





Die Weihnachtsbaumbommelwichtel I

Sie sind sehr fleißig, diese Wichtel.



Jeden Mittwoch um 14 Uhr treffen sich Schülerinnen in der Grundschule mit Oberwichtel Dorothea Laaß und basteln, nähen, fädeln, häkeln und vor allem, sie wickeln. Die kleinen Wichtel wickeln voller Eifer die vielen Weihnachtsbaumbommeln. Schon im letzten Jahr schmückten diese den Großengotterschen Weihnachtsbaum. Es sind ja auch irgendwie Kugeln, sie sind nur eben etwas weicher. Die Attraktion ist aber dann ihre Befestigung am Baum. Da dürfen

die Wichtel mit in die Luft gehen. Sie sind dabei kaum zu bändigen, denn jeder will der Erste sein. Aber keine Angst - Gemeindefreier Andreas Petri sorgt schon dafür, dass alles seine Ordnung hat. Er nimmt mit der Hebebühne jeden der kleinen Wichtel mal mit in die Höhe. Oben angekommen hängen sie dann stolz wie Bolle ihre Wollekugeln an die riesige Tanne. Vielen Dank für eure Arbeit, ihr Weihnachtsbaumbommelwichtel!



Auszeichnung für den SC 1918 Großengottern

Bereits vor dem Eintreffen der ersten Asylbewerberfamilien war man sich im Vorstand des SC 1918 Großengottern einig, dass die Aufnahme fußballinteressierter ausländischer Mitbürger eine wichtige Integrationsaufgabe darstellte.

So konnte der Verein schon im Sommer die ersten Kinder und Jugendliche beim gemeinsamen Training begrüßen.

Mittlerweile sind sieben Sportfreunde aus Afghanistan und Eritrea als Vollmitglieder aufgenommen. Sie besitzen einen gültigen Spielerpass und können am offiziellen Spielbetrieb teilnehmen, auch wenn manche bürokratische Hürde überwunden werden musste. Dazu kommt noch eine Reihe anderer junger Asylbewerber, die auf den Sportplätzen in der gotterschen Feldstraße regelmäßig Fußball spielen. Wir würden uns freuen, wenn einige von ihnen noch den Weg in den Verein finden. Dieses Engagement ist in der Gemeinde, im Unstrut-Hainich-Kreis und im Fußballverband nicht verborgen geblieben. So konnte der SC 1918 Großengottern Spenden und andere Zuwendungen aus Waldstedt seitens der Freiwilligen Feuerwehr und des Kirchenkreises, von Landrat Harald Zanker und der Kreisverwaltung entgegennehmen.

Bisheriger Höhepunkt war natürlich am 7.12.2015 die Auszeichnung durch die Egidius-Braun-Stiftung des Deutschen Fußball-Bundes mit einer Spende von 500,00€, die gestern durch den Vizepräsidenten des Thüringer Fußball-Verbandes Sportfreund Peter Brenn im kleinen Saal der Gottern-Halle übergeben wurde.



Bei Kaffee, Tee (natürlich nur für die Erwachsenen), Cola, Mineralwasser und Gebäck klang die kleine Feierstunde aus. Auch Mohammad Sayad, Reshad, Even, Farhad, Mohammad, Hasib und unser „Nesthäkchen“ Nuvid fühlten sich im Kreise der neuen Sportkameraden sichtlich wohl.



Vizepräsident Peter Brenn mit der Urkunde

Dazu hatte der Verein Spieler aus dem Nachwuchsbereich, alle ausländischen Mitspieler und Familienmitglieder zu einer kleinen Feier eingeladen. Auch unser Bürgermeister Thomas Karnofka war trotz anderer Termine unserer Einladung gefolgt.



P. Brenn bei der Übergabe des Spendenschecks an den Vereinsvorsitzenden Jürgen Ruppert, auch ein Fußball der Marke „Torfabrik“ wechselte den Besitzer

Anschließend stellten sich die jungen Fußballer zusammen mit Peter Brenn und Jürgen Ruppert stolz mit der Urkunde dem Fotografen.



Even wurde von Johannes mit Cola versorgt.



Reshad, Mohammad und Hasib folgen aufmerksam der kleinen Ansprache.

Durch diese Spenden und Zuwendungen ist der SC 1918 Großengottern nun in der Lage, die Mitgliedsbeiträge der ausländischen Mitglieder zu übernehmen, sie mit angemessener Sportkleidung auszustatten oder andere Aktivitäten zu finanzieren.

An dieser Stelle möchte ich allen genannten Spendern sehr herzlich für ihre Unterstützung danken, denn ohne sie wäre die Integrationsmaßnahme viel schwieriger, vielleicht sogar unmöglich. Damit hoffen wir, einen Beitrag zu leisten, dass sich unsere neuen Mitbürger in Großengottern gut einleben und sogar heimisch fühlen können.

Sie sind jedenfalls in unserem SC 1918 Großengottern willkommen.

Jürgen Ruppert

Die Großgottersche Bürgerwehr

Von Otto Becker, Lehrer in Großgotttern

Teil I

Einrichtung und Ausrüstung

Es war im März vor 60 Jahren: Überall garte es in preußischen Landen. Plötzlich loderte die Brandfackel in der Königsstadt Berlin auf. Im weiteren Verlaufe dieser Bewegung bildeten sich in fast allen Gemeinden unseres Vaterlandes Vereine zum Schutz gegen gewaltsame Angriffe und zur Verhinderung und Unterdrückung von lokalen Aufständen.

Im Kreise Langensalza scheint man anfangs mit der Bildung solcher Vereinigungen keine rechten Fortschritte gemacht zu haben, zum großen Verdruss des damaligen Landrats.

„Ich habe teils durch persönliche Einwirkung teils durch eine Bekanntmachung im Kreisblatt zur Bildung von Sicherheitsvereinen zum Schutz gegen etwaige gewaltsame Angriffe gegen Personen und Eigentum, desgleichen zur Verhinderung und Unterdrückung von Exzessen ange-regt. Es sind mir jedoch nur erst aus einigen Ortschaften des Kreises Anzeigen darüber zugegangen, dass dergleichen Vereine zustande gekommen sind. Ich bringe daher diese Angelegenheit in Erinnerung und veranlasse die Ortsbehörden in den Dörfern, wo derartige Vereine noch nicht gebildet worden sind, auf deren Zustandekommen durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel hinzuwirken und werde es auf Seiten der Ortsbehörden besonders anerkennen, welche sich der Förderung dieser guten Sache mit Eifer unterziehen. Dabei bemerke ich, dass die zu bildenden Vereine unter der obersten Leitung des Schulzen stehen, unter den Mitgliedern aber Sektionen zu bilden sind und diese sich ihren Führer aus ihrer Mitte zu wählen haben. Dass ein besonderes Signal, worauf sich der Verein versammelt, verabredet und die Mitglieder ein unterscheidendes Abzeichen an sich tragen müssen, versteht sich von selbst.

Daraufhin wurde auch in Großgotttern nun zur Aufrichtung einer Bürgerwehr geschritten. Die Aufforderung hatte folgenden Wortlaut:

Da der Fall eintreten könnte, dass nicht allein innere als vielmehr äußere Unruhen entstehen könnten, wodurch das Eigentum der hiesigen Einwohner gefährdet werden würde, so scheint es nicht unzweckmäßig zu sein, eine Bürgerwehr zu errichten, die bei vorkommenden Unruhen zusammentritt, um die Ruhe herzustellen und das Eigentum des Ganzen, sowie eines jeden Einzelnen zu schützen. Es können alle Gemeindeglieder von 18 Jahren ab, die das National tragen dürfen und wegen Diebstahls nicht bestraft worden sind, dazu treten. Alle Zusammentretung, um eine Einheit in das Ganze zu bringen und diejenigen, welche nicht gedient haben, eine Kenntnis von militärischen Evolutionen (Bewegungen) beizubringen, geschieht unentgeltlich. Die, welche dazu treten, verpflichten sich durch ihre Unterschrift.

Großgotttern, den 22. April 1848

Landmann, Schulze

Die Aufforderung hatte keinen sonderlichen Erfolg, nur neun Personen erklärten sich bereit, der Schutzvereinigung beizutreten. Auch in der zusammengerufenen Gemeinde war kein rechter Sinn für dergleichen Vereine. Von 20 Personen waren es nur sechs, die noch beitraten. Es wurde hierauf beschlossen, „mittels Rundschreiben von Haus zu Haus“ nochmals besonders einzuwirken. Das Resultat war über alles Erwarteten gut. Die Bürgerwehr konnte errichtet werden. Sie bestand anfangs aus zwei Kompagnien zu je 104 Mann, zur Zeit ihrer höchsten Blüte waren es sogar 300. Es wurden dann vier Kompagnien gebildet, die aus einem Major, vier Hauptleuten und acht Leutnants, vier Feldwebel, 29 Unteroffizieren, 80 Schützen,

150 Lanzensträger und 14 Spielleuten bestanden. Jede Kompagnie wurde in drei Züge, (1 Schützenzug und 2 Lanzenzüge) geteilt.

Die Chargierten der Gotterschen Bürgerwehr

I. Kompagnie

1. Hauptmann
2. Leutnant
3. Leutnant
4. Feldwebel
5. Unteroffizier
6. Unteroffizier
7. Unteroffizier
8. Unteroffizier
9. Unteroffizier
10. Unteroffizier
11. Unteroffizier
12. Unteroffizier

Stedefeld, Joh. Georg

Hesse, Joh. Georg

Schäfer, Friedrich

Hesse, Louis

Zinn, Friedrich

König, Joh. Georg

Kellner, Gottlieb

Müller, Karl

Döbel, Joh. Martin

Döbel, Heinrich

Hesse, Paul

Schmidt, Heinrich

Fahnenunteroffiziere

Fahnenunteroffiziere

II. Kompagnie

1. Hauptmann
2. Leutnant
3. Leutnant
4. Feldwebel
5. Unteroffizier
6. Unteroffizier
7. Unteroffizier
8. Unteroffizier
9. Unteroffizier

Koch, Dietrich

Stedefeld, Joh. Georg

Stedefeld, Joh. Christian

Riemann

Hirt, Joh. Christoph

Helbig, Joh. Andreas

Seebach, Georg Friedrich

Muskat, Georg

Rink, Joh. Fritz

St. Bock Ankündigung:

Kaum ist die Narrenkonferenz in Großgotttern vorbei, sitzen die Mitglieder von St. Bock schon wieder über neuen Ideen.

Denn:

*Nach dem Fasching
ist vor dem Fasching!*

Gespannt sein könnt ihr auch 2016 wieder auf ein neues Programm, auf schwungvolle Tänze, lustige Sketche und vieles mehr. Lasst euch überraschen!

*Fasching 2016 mit St. Bock
in Großgotttern*

Motto:

**„Mit Helden aus Kindheit
und Vergangenheit
feiern wir die 5. Jahreszeit“**

Unsere Veranstaltungen:

- | | |
|------------------|---|
| Sa., 23. Januar | Prunksitzung
im Bürgerhaus |
| So., 24. Januar | Kinderfasching
im Bürgerhaus |
| Sa., 06. Februar | Festumzug
durch Großgotttern
mit anschließender
Party im Vereinshaus |
| So., 07. Februar | Seniorenfasching der
Verwaltungsgemein-
schaft
in Altengotttern |

Vorverkauf:

Am 09.01.2016 können von 16:00 - 18:00 Uhr in der Schankwirtschaft Bischoff Karten für die Prunksitzung erworben werden.

Teilnahme-Anmeldung für den Festumzug:

Wir bitten alle an der Teilnahme Interessierten sich baldmöglichst mit Peter Meißner in Verbindung zu setzen.

Kinderfasching:

Wir freuen uns über Gedichte, Tänze, Gesangsbeiträge o.ä. von unseren kleinen Narren. Wer gern am Programm teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei Martina Mußbach oder Andreas Schein.



Wir wünschen euch allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr. Bleibt weiterhin so humorvoll und närrisch. Wir freuen uns wieder auf diese Tage und auf schöne Stunden mit euch.

Euer Karnevalsverein „St. Bock“

10. Unteroffizier	Koch, Joh. Christian
11. Unteroffizier	Haßkerl, Gottfried
III. Kompagnie	
1. Hauptmann	Heß, Georg Friedrich
2. Leutnant	Schmidt, Gerhard Friedrich
3. Leutnant	Rümppler, Johann Friedrich
4. Unteroffizier	Werner, Dietrich Andreas
5. Unteroffizier	Schäfer, Heintr. Christoph
6. Unteroffizier	Born, Christoph Martin
7. Unteroffizier	Schadeberg, Joh. Friedrich
8. Unteroffizier	Kayser, Ludwig
9. Unteroffizier	Klippstein, Georg Christoph
10. Unteroffizier	Uttrodt, Georg Friedrich
IV. Kompagnie	
1. Hauptmann,	Hirt, Christoph
2. Leutnant	Schrön, Andreas
3. Leutnant	Krummbein, Georg Andreas
4. Feldwebel	Petri, Friedr. Wilhelm
5. Unteroffizier	Born, Georg Martin
6. Unteroffizier	Uth, Friedrich
7. Unteroffizier	Henning, Friedrich
8. Schönmeier	Georg Heinrich
9. Unteroffizier	Klippstein, Friedrich
10. Unteroffizier	Schick, Friedrich
11. Unteroffizier	Fleischhauer, Wilhelm
12. Unteroffizier	Koch, Martin Heinrich
13. Unteroffizier	Schmidt, Gerhard
Tambour und Spielleute	
1. Bataillons-Tambour	Laube
2. Tambour	Heß, Joh. Friedrich
3. Tambour	Schmidt, Heinrich
4. Hornist	Heß, Friedr. Christoph
5. Hornist	Vogt, Heinrich
6. Hautboist	Hesse, Heinrich
7. Hautboist	König, Friedrich
8. Hautboist	Luhn, Ernst
9. Hautboist	Tickhardt, Friedrich
10. Hautboist	Schmidt, Heinrich
11. Hautboist	Rümppler, Georg Martin
12. Hautboist	Schmidt, Christoph
13. Hautboist	Taubenrauch
14. Hautboist	Treyße, August

Der damalige Schulze Landmann wurde zum Major gewählt. Das war der rechte Mann an der Spitze. Eine kernige Soldatennatur, eine vom Vertrauen der ganzen Gemeinde getragene Persönlichkeit, ein Mann, der auch den Widerspenstigen dem allgemeinen Wohl unterzuordnen wusste, der auch wenn es nicht anders ging, mit dem Stocke drein fuhr. Zunächst galt es für die Bewaffnung der Bürgerwehr zu sorgen. Ein an die Festungskommandantur nach Erfurt gerichtetes Gesuch wurde abschlägig beschieden. Man musste sich auf eine andere Weise helfen. Alle Donnerbüchsen, die schon jahrelang hinter dem Schornstein und in der Rumpelkammer gelegen hatten, wurden hervorgeholt. Was gab es da alles zu sehen! Gewehre aller Größen und jeder Konstruktion. Es schien, als habe man sie aus aller Herren Länder zusammengetragen. Auch die Beschaffenheit ließ zu wünschen übrig. In dem einen saß noch ein Schuss, da fehlte die große Schlossschraube, an einem andern war die Schlagfeder lädiert; hier ist das

Gewehr total verrostet, dort ist der Abzug abgebrochen. So hatte man 80 zusammen getrommelt, die durch die Reparatur wenigstens einigermaßen brauchbar wurden. Die übrigen Mannschaften wurden mit Lanzen bewaffnet, an denen ein schwarz-rot-goldenes Fähnlein befestigt war. In den Lieferungsbedingungen heißt es:

1. Die Stangen müssen acht Fuß lang sein und 1 1/2 Zoll im Durchmesser haben, rund gewachsen, nicht geschnitten und gestrichen, glatt und unten rund gehobelt sein.
2. Die Fahne ist schwarz-rot-gold und 9 Zoll breit, so dass jede Fahne eine Breite von 3 Zoll erhält. Sie wird mit sechs gelben Nägeln angenagelt. Damit sie nicht austodelt wird sie gesäumt und der Einschnitt umgestochen. Das ganze Eisen muss 11 Zoll, die Spitze 4 1/2 Zoll

Werden, so dass für die Dute und für den Hals 6 1/2 Zoll bleiben. An der Stange wird aus Eisen mit 2 Nietnägeln befestigt, damit es recht fest wird. Die Holz- und Eisenarbeiter wurden um ihre Meinung befragt. Nach mehreren Fordern und Bieten erhielt der Schmiedemeister Wilhelm Fleischhauer die Lieferung von 134 Lanzen und Fähnchen für 44 Taler mit dem Beding, dass er alles nach Vorschrift anfertigen und liefern müsse. – In den Gemeinde-Rechnungen vom Jahre 1848 finden sich folgende Ausgabeposten:

134 Lanzen	44 Taler -- Sgr.
20 Lanzen	6 Taler -- 20 Sgr.

Auch die Bekleidung machte große Schwierigkeiten. Welch buntes Bild, wenn unsere Väter kriegsmäßig ausgerüstet in Reih und Glied standen! Der eine kam im Sonntagsrock, der andere in Werktagstracht, da sah man Kniehosen, weiße Strümpfe, blaue und grüne Tuchröcke, Spanskittel usw.

Dass ein solch buntes Allerlei einen alten Soldaten wie Landmann nicht befriedigen konnte, liegt auf der Hand. Zunächst trug er sich mit den Gedanken, dass die Gemeinde auf ihre Kosten gleiche Waffenröcke an-

schaffen sollte. Doch ein entsprechender Antrag fand nicht die Genehmigung des Landrats. Kurz entschlossen unterbreitete der Wackere seinen Mitbürgern folgenden, für die heutigen Zeitverhältnisse recht bemerkenswerten und interessanten Vorschlag:

„Wehrmänner! Der Herr Landrat unseres Kreises hat die Bitte, Waffenröcke aus der Gemeindekasse für das hiesige Bataillon anzuschaffen, aus dem Grunde abgeschlagen, weil eine Grenze zwischen bemittelten und unbemittelten Mitgliedern nicht aufgestellt werden könnte. Nun entsteht die Frage, wie soll die Sache zustande kommen? Wenn Sie bedenken, dass aus keiner Gemeindekasse die Anzüge beschafft worden sind, wenn Sie überlegen, dass

keine Gemeinde in unserer Nähe so schöne Trommeln, keine so schöne Lanzen, keine so viele Wehrmänner hat als die Gemeinde Großengottern, so werden Sie es selbst billig finden dass die hiesige Gemeindekasse genug getan hat, besonders da in diesem Jahre so eine bedeutende Ausgabe für zwei neue Glocken, Reparatur der unteren Kirche (Anm. d. Red.: Martinikirche) und der oberen Orgel und Pfarrwohnung vorliegen und beendet sind. Ich bin daher der Meinung, um schnell zu Waffenröcken zu kommen, sich ein jeder Wehrmann denselben selber machen lässt. Nur ruhig Kameraden! Diejenigen, welche für den Augenblick nicht so viel aufzubringen vermögen, wird wohl die Gemeindekasse gegen besondere Quittung so viel vorschießen als nötig ist; und Sie können diese Vorschüsse in gewissen Terminen allmählich abzahlen. Und, Wehrmänner! Wollen Sie andern Gemeinden nachstehen? Sehen Sie, wie hübsch die Mülverstedter, Flarchheimer, Heroldshäuser und die Seebacher aussehen, wer hat denen Anzüge gegeben? Niemand! Jeder hat sie sich, aus eigenen Mitteln angeschafft; ich habe mich genau davon unterrichtet. In keinem Orte hat die Ausstattung der Bürgerwehr so lange gedauert als bei uns! Warum? Sollte man nicht glauben, dass die Einwohner anderer Orte viel einiger wären als wir. Wollen wir uns nachsagen lassen, dass bloß durch unsere Uneinigkeit die gute Sache so lange verzögert worden ist? Nein, das sei fern! Also meine Herren Hauptleute und Zugführer, gehen Sie rasch den übrigen mit einem guten Beispiele voran!

Oder wollen Sie sich beschämen lassen von solchen, die ärmer sind? Sehen Sie nicht schon viele in Waffenröcken, die sich dieselben selbst angeschafft haben? Sind dies alle Wohlhabende? Wehrmänner! Sehen Sie diese Sache als eine Ehrensache an. Diejenigen aber, welche einen Waffenrock unentgeltlich bekommen haben, werden es sich zur Ehre schätzen, um den andern gleich zu stehen, und werden daher das Geld für den Waffenrock auf 1,2,3,4 mal an das Bataillon zurückerstatten. Es ist mir schon zu Ohren gekommen, dass einer im Waffenrock, den er durch die Kollekte erhalten hat, auf ein benachbartes Dorf gegangen ist, um sich daselbst ein Vergnügen zu machen. Schon mancherlei ist darüber raisonniert worden; man wollte, dass die Wehrmänner nur im Dienst den Waffenrock tragen sollten, damit er geschenkt werde. Sehen Sie Kameraden! Dergleichen Reden und Ärgernisse fallen alle von selbst weg, denn, wer im selbst bezahlten Rock einhergeht, kann ihn tragen wo und wann er will, es wird und kann niemand etwas dagegen haben. Ebenso hoffe ich, dass diejenigen Wehrmänner, welche irgendeine Charge bekleiden, sich auch selbst mit zu den zu ihrer Charge notwendig verbundenen Waffen und anderen Auszeichnungen versehen, denn wer soll Ihnen dergleichen anschaffen? Ist es nicht eine Ehre Hauptmann, Offizier, Feldwebel oder Unteroffizier einer solchen ehrenwerten Bürgerwehr zu sein? Gewiss ist das eine große Ehre, und es steht zu erwarten, dass ein jeder sich auf seinem Platze zu behaupten suchen wird, durch Vorangehen mit gutem Beispiel, und dass keiner einige Groschen scheuen wird, um sich so auszustatten, damit die ehrenwerten Kameraden des ganzen Bataillons auch in dieser Hinsicht mit ihnen zufrieden sein können.

Zuletzt spreche ich noch die Hoffnung aus, dass alle Mitglieder der Bürgerwehr dem guten Beispiele ihrer Vorgesetzten nachfolgen, und im Dienste zur Förderung der guten Sache ruhiger und sorgsamer sein werden. Dann Kameraden! Dann werden Sie bald die beste Bürgerwehr der Gegend sein, dann werden andere kommen und von uns lernen, unsere Haltung bewundern und uns nacheifern.“

So ist es wohl auch gemacht worden! Die Unbemittelten unterschrieben eine Revers: „Da wir nicht gleich auf einmal die Ausgabe für den Waffenrock bestreiten können, so haben uns die Gemeindevorgesetzten auf unsern Ansuchen einen Vorschuss verwilligt. Wir, die wir diesen Vorschuss zu einem Waffenrock bekommen haben, verpflichten uns hiermit, diesen Vorschuss in Raten bis zu Neujahr 1849 zurückzuzahlen. Sollten wir bis dahin unsern Verpflichtungen nicht nachgekommen sein, so soll das Bataillon die Restanten an die Gemeinde abgeben und dieselbe gehalten sein, ebenso wie auf die Gemeindegelder Exekution zu schicken oder irgend eine von den Gemeinderevenueen inne zu behalten, sie meistbietend zu verkaufen und ihren Vorschuss davon zu nehmen.“ Es unterschrieb in der ersten Hitze eine ganze Reihe. So ein paar Groschen dachte wohl mancher, die wirst du schon rechtzeitig wieder abzahlen können. „Doch erstens kommt es anders und zweitens als man denkt.“ Das Jahr ging seinem Ende entgegen und noch immer gab es viele säumige Zahler, so, dass man sich nach Maßregeln gegen die Unpünktlichen umsehen musste. Von einigen Wehrmännern war beantragt worden, die Restanten auf das schwarze Brett zu setzen. Ob dem Antrage nachgegeben wurde, weiß ich nicht. Jedenfalls hat aber die Gemeinde ihr Geld wieder bekommen und die Bürgerwehr war uniformiert.

Die Waffenröcke waren grün, die Kragen hatten dieselbe Farbe. Die Knöpfe waren schwarz. Jeder Wehrmann trug eine dreifarbige Achsel-schnur. Die Unteroffiziere hatten eine gelbe Borte und ein rotes Bändchen am Kragen. Die Offiziere besaßen Epaulette aus grünem Samt. In

einer Rechnung des Schneidermeisters Helbig werden wir noch mit den Preisen der Waffenröcke bekannt gemacht.

Die Röcke der Unteroffiziere kosteten 1 Taler, 22 Sgr., 9 Pf., die der Wehrmänner 1 Taler, 15 Sgr.

Für die Leinwandbeinkleider musste jeder selber aufkommen, auch die Wachstuchmützen mit der schwarz-rot-goldenen Kokarde musste sich jeder selber kaufen. Die freiwilligen Beiträge, die in der Höhe von 30 Talern eingelaufen waren, deckten bei weitem nicht die Anschaffungskosten.

Die Beinkleidung war vollendet, aber es fehlten noch immer einige Ausrüstungsgegenstände. Die Bürgerwehr war schon so weit einexerziert, dass sie nun im Felddienst und Tiraillieren ausgebildet werden sollte, da machte sich der Mangel an Signalhörnern bemerkbar. Das Landwehr-Regiment in Mühlhausen hatte keine disponibel, darum musste die Gemeindekasse einspringen. Auch einige Trommeln wurden von der Gemeinde angeschafft.

Fortsetzung folgt.

Lehrer Otto Becker (1885 - 1916) war der Großvater von Ursula Breitbarth, geb. Becker.

Mit 31 Jahren verlor er im 1. Weltkrieg sein Leben.

Ingrid Baumgardt

Vereinsgründung „Schwimmbad Weberstedt“

Zur Vereinsgründung wurde am Samstag, dem 28.11.2015 über verschiedene Medien und Anzeigen geladen. Dieser Einladung folgten ca. 40 Freunde und Unterstützer des Schwimmbades Weberstedt. Anwesend waren u. a. unsere Landtagsabgeordnete Frau Anette Lehmann und als Gemeinderat Herr Norbert Stein. Beide hielten eine inspirierende Rede und sagten Ihre Unterstützung zu. Sie fanden es beachtenswert, dass sich junge Leute so begeistert zeigen, ein Schwimmbad zu unterstützen. Nun ist der Verein gegründet, sieben Vorstandsmitglieder, die Verantwortung zeigen wollen, wurden einstimmig gewählt und dem Verein traten spontan 27 Mitglieder bei. Sofort wurde die „Messlatte“ hoch gehalten und die Mitgliederzahl soll noch im Jahr 2016 auf 100 zahlende Mitglieder ansteigen.



Nun, da der Verein gegründet ist, können die Zielvorgaben definiert werden und Gespräche mit der Gemeinde begonnen werden. Alle Signale stehen auf Aufbruch, um die schwere Bürde zu tragen. Der Verein schmiedet auch schon Pläne, wie das Schwimmbad besser ausgestaltet, sprich attraktiver werden kann. Hierfür stehen Investitionen an. Dazu werden unter anderem auch Sponsoren, Freunde und Helfer, vorwiegend aus der näheren Umgebung, die sich mit dem Schwimmbad identifizieren können, gesucht. Eine erste Vorsondierung ist bereits erfolgt. Es gibt vie-

le tolle Ideen zur Umsetzung unseres Zieles, auch alle Mitglieder sollen bei ihren Ideen ein offenes Ohr finden.

Insgesamt soll die positive Stimmung aus der Vereinsgründung weitergetragen werden.

Hierzu wünschen wir allen Unterstützern, Sponsoren und Freunden des Schwimmbades eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016.

Thomas Seeliger
Vorstand Öffentlichkeitsarbeit/Sponsoring

Sonstiges

Mitteilung des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises

Planungen für ega-Präsentation der Welterberegion schreiten weiter voran

Dass es momentan etwas ruhiger auf dem Gelände der Erfurter ega zugeht, ist jahreszeitlich bedingt nichts außergewöhnliches. Nur wenige Meter von den Freiflächen entfernt, zeigt sich in diesen Tagen jedoch ein anderes Bild. Im Verwaltungsgebäude laufen die Vorbereitungen für das kommende Jahr bereits jetzt auf Hochtouren.

Blättert man beispielsweise im neuen Veranstaltungskalender des Parks, so ist gleich zum Saisonstart im März ein erstes Highlight zu entdecken: die dreimonatige Erlebnisausstellung der Welterberegion Wartburg Hainich in Halle 1. Erst am Montag hatte Landrat Harald Zanker einen Zuwendungsbescheid aus Mitteln des Regionalbudgets der Unstrut-Hainich-Region an den hiesigen Tourismusverband übergeben, um die Präsentation mit 30.000 Euro zu unterstützen.

Nur zwei Tage später fand nun ein weiteres Treffen der Projektgruppe, welcher Vertreter des Tourismusverbandes, der Nationalparkverwaltung Hainich, dem beauftragten Atelier Papenfuss und der Kreisverwaltung angehören, mit der Geschäftsführerin der Erfurter Garten- und Ausstellungen GmbH, Kathrin Weiß, und ihrem Team statt. Neben der Verfeinerung des Ausstellungskonzeptes, stimmten die Anwesenden verschiedene Veranstaltungshöhepunkte miteinander ab und diskutierten das weitere mediale Vorgehen. Ab Januar 2016 werde man sowohl innerhalb der Welterberegion, als auch außerhalb gezielt Akzente setzen, um das Interesse der Öffentlichkeit auf die Schau zu lenken. „Hier werden wir unsere Kräfte mit der ega bündeln und auf unsere Partner zugehen, um so effektiv wie möglich auf unser Vorhaben aufmerksam zu machen“, so Harald Zanker.



Die Projektgruppe kam am Mittwoch erneut in Erfurt mit Kathrin Weiß, Geschäftsführerin der Erfurter Garten- und Ausstellungen GmbH (3. von links) und ihrer Mitarbeiterin, Sylvie Eichler (1. v. links), zusammen.

Imposante Panoramafotos des UNESCO-Weltnaturerbes gepaart mit meterhohen Silhouetten der Welterberegion und Themen- und Spielinselfen, die zum entdecken und verweilen einladen, werden vom 12. März 2016 bis zum 12. Juni 2016 fester Bestandteil des größten und beliebtesten Freizeit- und Erholungsparks Deutschlands sein.

Mit der Ausstellung in Erfurt möchten die regionalen Tourismusakteure, ähnlich wie in Berlin Anfang des Jahres, eine qualitativ hochwertige und anspruchsvolle Interpretation der Welterberegion schaffen, die Anregungen für einen Aufenthalt in der Region bietet. Das Ausstellungskonzept wurde eigens auf die ega-Halle abgestimmt und auch die Exponate wurden größtenteils neu konzipiert. Der Clou dabei ist, dass die Inseln werden so konstruiert sind, dass sie leicht zerlegt werden können, um auch später nochmals zum Einsatz zu kommen.

Theresa Menge
Sachbearbeiterin Tourismusförderung

Mit dem Hainich-Rennstiege Wanderverein unterwegs

Auch im neuen Jahr bietet die Kammerforster Ortsgruppe Hainich Rennstiege des Rennstiegeverein 1896 e.V. allen Natur- und Wanderfreunden wieder viele Wanderungen in Feld und Wald zum Mitwandern an. Die klare Luft und die Stille des Waldes bieten im Winter besondere Entspannung für Körper und Geist.



Ein wahrhaftes Gefühl von Gemütlichkeit verspüren wir bei einem heißen Getränk in der gut geheizten Stube nach dem aktiven Aufenthalt im Winterwald. Auch gesellige Veranstaltungen im Verein sind in der kalten Jahreszeit immer eine willkommene Abwechslung. Der Vorstand des Wandervereins möchte alle Leser des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Unstrut-Hainich herzlich zu den Wanderungen und Veranstaltungen einladen.

Vorsitzender
Gerd Betzold
Kirchstraße 18,
99986 Kammerforst

Der Wanderplan für Januar bis März

Mittwoch 06.01.2016

Rundwanderung um den Hünenteich „Eröffnungswanderung“ **8 km**
Beginn: 13:00 Uhr Parkplatz an der Fuchsfarm bei Mülverstedt
Einkehr zum Schluss
Wanderleiter: Gerd Betzold Tel.: 036028 36031

Sonntag 17.01.2016

Rundwanderung Mihla-Buchenau **8 km**
Beginn: 13:00 Uhr Parkplatz REWE-Markt in Mihla
Richtung Creuzburg, Einkehr zum Schluss
Wanderleiter: Margita Oppel Tel.: 03601 7990595

Freitag 22.01.2016

Kaminabend in Höngeda Gemeindeschänke
Beginn: 17:00 Uhr, mit Voranmeldung
Verantwortlich: H. Mülverstedt Tel.: 036022 90580

Donnerstag 28.01.2016

Diashow von einer Wanderreise nach Jordanien mit der antiken Felsenstadt Petra, Beginn: 15:00 Uhr im „Braunen Hirsch“ in Kammerforst
Mit Kaffee und Kuchen
Verantw.: Joachim Breuer Tel.: 036028 30603

Mittwoch 03.02.16

Rundwanderung „Winterwanderung um Craula“, **8 km**
Beginn: 13:00 Uhr Parkplatz am Anger in Craula, Einkehr zum Schluss,
Wanderleiter: Helga Würtz Tel.: 036043 70408

Freitag 12.02.2016

„Verkehrsschulung“
Beginn: 15:00 Uhr im Obergut in Kammerforst
Verantwortlich: Walter Oppel Tel.: 03601 756195

Samstag 20.02.16

Kaffeenachmittag im „Seebacher Forsthaus“ bei Kammerforst **8 km**
Beginn: 13:00 Uhr Parkplatz an der Feuerwehr in Langula
Wanderleiter: Gerda und Bertold Moschcau

Mittwoch 24.02.16

Buchlesung mit dem Autor „Thomas Hofglück“
Beginn 16:00 Uhr im Obergut in Kammerforst
Verantwortlich: Vorstand

Mittwoch 02.03.2016

Rundwanderung „Schwanenteich - Stadtwald“ **8km**
Beginn: 13:00 Uhr Parkplatz Schwanenteich in Mühlhausen
Einkehr unterwegs möglich
Wanderleiter: Roland Gerbeth und Peter Diete Tel.: 0361 449968

Sonntag 05.03.2016

Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe (T-Shirt)
Beginn: 15:00 Uhr im „Braunen Hirsch“ in Kammerforst
Verantwortlich: Vorstand Tel.: 036028 36031

Samstag 12.03.2016

Frühjahresputz in Kammerforst / Arbeitseinsatz auf dem Rennstieg
Beginn 10:00 Uhr
Verantwortlich: Vorstand 036028 36031

Mittwoch 16.03.2016

Rundwanderung: „Zu den Märzenbechern im Brunstal“ **10 km**
Beginn 12:30 Uhr Parkplatz „Fuchsfarm“ bei Mülverstedt
Einkehr zum Schluss
Wanderleiter: Joachim Breuer Tel.: 036028 30603

Samstag 19.03.2016

Rundwanderung: Zimmern - Harthhaus **10 km**
Beginn 13.00 Uhr Parkplatz vor Ortseingang Zimmern
(aus Richtung Alterstedt) Einkehr im Harthhaus
Wanderleiter: Gerd Betzold Tel.: 036028 36031



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Großengotttern

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, 99991 Großengotttern
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinschaftsvorsitzende für die Gemeinden die Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Weihnachten

Eine besinnliche Adventszeit hat uns eingestimmt auf das Weihnachtsfest.

Zum Jahresende nimmt sich jeder auf seine Art Zeit, um Rückschau zu halten auf ein Jahr, welches bewegend, von großartigen, aber auch von schrecklichen Ereignissen gekennzeichnet war.

In Anlehnung an das nebenstehende Gedicht wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine friedvolle Advents- und Weihnachtszeit und ein 2016 bei bester Gesundheit.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ und ihre Mitgliedsgemeinden mit den Bürgermeistern bedanken sich auf diesem Weg bei allen Firmen, Institutionen, Einrichtungen und Behörden für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr. Unser besonderer Dank gilt all jenen, die sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl in unseren Gemeinden eingesetzt haben.

Frohe Festtage und ein gesundes, glückliches neues Jahr wünschen Ihnen

Reinhard Frank
Gemeinde Altengottern

Manfred Müller
Gemeinde Mülverstedt

★ Dietmar Ohnesorge
Gemeinde Flarchheim

Matthias Reinz
Gemeinde Schönstedt

★ Thomas Karnofka
Gemeinde Großengottern

Simone Stiebling
Gemeinde Weberstedt

Uwe Zehaczek
Gemeinde Heroldishausen

Bernhard Otto
Gemeinschaftsvorsitzender

Weihnachten

*Advent das ist die stille Zeit.
Die Tage schnell verrinnen.
Das Fest der Liebe ist nicht weit,
fangt an euch zu besinnen.*

*Es gab wohl manchmal Zank und Streit,
ihr habt euch nicht vertragen.
Vergesst das jetzt und seid bereit,
euch wieder zu vertragen.*

*Dann denkt nicht nur ans eigene Glück,
ihr solltet danach streben
und anderen Menschen auch ein Stück
von eurer Liebe geben.*

*Der eine wünscht sich Ruhm und Geld,
die Wünsche sind verschieden.
Ich wünsche für die ganze Welt
nur Einigkeit und Frieden.*

